

Beobachtungen über den Dativ Gerundivi bei Livius.

(Fortsetzung des Meldorfser Gymnas.-Programms von 1871).

Meine Bemühungen ein Scherstein zur Special-Grammatik und zur Kritik des Liv. beizusteuern gehen aus von dem Grundsätze, daß einzige und allein die sorgfältigste Beobachtung der einzelnen sprachlichen Thatsachen es ist, welche auf diesem Gebiete uns lehren muß. Wie die gesamte Philologie, so ist ja auch die Grammatik zunächst eine historische Wissenschaft, welche das Thatächliche, welches in den Schriften vorliegt, zu ermitteln hat. Ist in mühsamer Sammlerarbeit ein möglichst reiches Material übersichtlich zusammengestellt, dann beginnt das Geschäft der Sonderung und Verknüpfung dieses Thatächlichen nach allgemeinen Gesichtspunkten, und es schließt sich an die Frage „was sagt der Schriftsteller“ die andere „warum sagt er an dieser Stelle so, an jener aber anders“. Auf solchem Wege gelangen wir zur Erkenntniß der allgemeinen Gesetze, denen der individuelle Ausdruck des Schriftstellers folgte, und diese endlich geben dann für die Beurtheilung, eventuel für die Berichtigung zweifelhafter Stellen die einzige zuverlässige Grundlage. Es ist das ja ein alter, unanfechtbarer, weil durch die Sache selbst gebotener, Grundsatz, doch möchte es wohl nicht ganz überflüssig sein, an denselben zu erinnern. Nach dieser Methode habe ich mich bemüht in der hier folgenden 2ten Abtheilung meiner Studien über den Dativ Gerundivi bei Livius (1ste Abth. im Meldorf. Progr. 1871) zu ermitteln, nach welchen Adjektiven Liv. diesen Dat. zur Bezeichnung des Zweckes, „der Bestimmung wozu“ folgen lässe, indem ich zur Vergleichung und Unterstützung sowohl den entsprechenden Dat. nächter Substantiva als auch die ganz analogen, oft mit jenem Dat. promiseue angewendeten, präpositionalen Ausdrücke hinzufügte. Die Betrachtung einzelner Stellen, welche sich nicht auf ein möglichst vollständiges Material analoger Vergleichsstellen stützt, wird stets nur unsichere Resultate geben, der Eine findet nach seinem Gefühle Schreibfehler, falsche Constructionen, Interpolationen u. d. gl., wo dem Gefühle des Andern Alles in schönster Ordnung ist. So möchte ich glauben, daß unter anderen die Stelle 6, 1, 11 nicht so gänzlich auseinandergehende Beurtheilung der Gelehrten erfahren hätte, wenn dieselben die analogen Verbindungen von insignis übersichtlich zur Hand gehabt hätten, so wenig wie Madvig die Behauptung, von der ich Abth. 1, p. 1, ausging, aufgestellt haben würde, wenn er wirklich die Verbindungen von comitia zusammengehalten hätte. Wenn ich demgemäß bestrebt bin stets den festen und sicherer Boden specieller Beobachtung unter den Füßen zu haben, so bedarf es doch wohl kaum der Versicherung, daß ich andererseits weit davon entfernt bin zu erkennen, wie sehr in jedem einzelnen Falle die Stimmung des Sprechenden, die Farbe, der Ton der Stelle, kurz der freie bewegliche Geist des Schriftstellers auf den Ausdruck einwirkt; wie an jeder einzelnen Stelle die Subjectivität des empfindenden, bald bewundernd begeisterten bald ruhig reflectirenden, bald unbestimmt ahnenden bald klar erkennenden, bald lebhaft schildernden bald trocken scizzirenden Schrift-

stellers so gut die Construction, die grammatische Verbindung miencirt und modifizirt, wie die Stellung der Worte bestimmt; wie also keineswegs nach einer Art grammatischer Schablone der Ausdruck bemessen werden darf, sondern wie der Interpret und Kritiker stets sich gegenwärtig zu halten hat, daß der Gedanke über der Form steht und sie beherrscht. Ich hoffe, daß die unten folgende Behandlung einer Anzahl kritisch zweifelhafter Stellen Zeugniß hiervon ablegt; aber alle solche subjective Beurtheilung bedarf der bezeichneten empirischen Grundlage, sonst verfällt sie nothwendig in Willkürlichkeit, von der an manchen Stellen der oft so geniale Madvig nicht frei zu sprechen ist.

Bei dieser Methode meiner Liviusstudien ersehne ich nichts mehr als ein vollständiges, auf den Resultaten der neueren Kritik beruhendes livianisches Lexikon, wie es Hildebrand beabsichtigte (*specimen lexicum Liviani* in der Gratulationschrift des *gymnasium Tremouliense* zum Jubiläum des Gymnas. zu Hamm 1857), und wie es, so hoffen wir, da der Tod den trefflichen, auch mir einst befreundeten Mann vor Jahren abrufen, Eckstein es uns zu Ende führen wird. Eine solche genaue und vollständige Sammlung des sprachlichen Materials wird dann der Kritik mit reichsten Zinsen die empfangenen Dienste vergelten. Auch in der hier vorliegenden kleinen Arbeit suchte ich meine Sammlungen für die Kritik zu verwerten. Aus dem Ausdrucke an möglichst zahlreichen nach meiner Meinung kritisch feststehenden Stellen schloß ich auf analoge unsichere oder offenbar verderbte Stellen; mitunter glaube ich das von der Ueberlieferung Gebotene, aber Angezweifelte, vielleicht schon vielfach Geänderte gerechtfertigt zu haben, mitunter schien es mir auch schon ein Gewinn die Gründe pro und contra möglichst eingehend zu erwägen und eine Emendation vielleicht noch sicherer zu begründen als sie es bisher war.

III.

Der finale Dativ bei Adjektiven.

Zu der 1. Abth., wo es sich um den Bestimmungs-Dativ nach substantivischen Ausdrücken handelte, war häufig die Wahl zu treffen zwischen einem Genet. und Dat. Es zeigte sich hier gleich das, was als die wesentliche Eigenschaft des Dat. überhaupt anzusehen ist, daß, während der Genet. sich einem einzelnen Worte, dem Substantiv (eben so der Accus. dem Verb) anschließt, um diesen Substantivbegriff spezieller, concreter zu machen, der Dat. dagegen eine Hinzufügung und Erweiterung der ganzen Satzsubstanz giebt; während der Genet. durchaus in der Sphäre des Substantivs festgebaunt gehalten wird, hat der Dativ seine Beziehung zu der gesamten Gedankenaussage des Satzganzen, dem verbundenen Subject und Prädicat, indem er sagt: ich bin es, auf den das gesamme Urtheil zielt. So sagt schon Scaliger de causis ling. IV, 81, der Dat. bezeichne bei jeder Handlung das cui sit i. e. sinem, und nennt in diesem Sinne den Dat. den Casus acquisitivus, indem nämlich einer in der Form schon fertigen Aussage noch ein Ferneres und Neues hinzugefügt wird. In diesem 2. Theile werden wir vor diese Wahl nicht gestellt, denn wenn auch nach einigen dieser Adjektive ein Genet. folgt, so geschieht dieses doch in einer so ganz verschiedenen Bedeutung, daß diese Fälle hier nicht zu berücksichtigen sind. Dagegen wirft sich hier die Frage nach dem Unterschiede zwischen dem Bestimmungs-Dativ und den zielenden Präpositionen ad und in auf, da sich eine Menge von Adjektiven findet (wie par, pronus, praeceps, effusus, habilis, rufus, piger, molis u. a.), welche wohl in späterer Latinität diesen Dat. Gerund. zu sich nehmen, aber bei Liv. wohl mit ad und in, wenige auch mit dem Ziel-Dativ eines nackten Substant., aber nicht eines Gerundiv's ver-

bunden werden. Die Adjective dieser Art und in Verbindung mit ihnen die Behandlung dieser Frage muß ich einem späteren Programm aufbewahren; darauf wird der Dat. Gerund., welcher nicht final ist (z. B. bei *interesse*), folgen, woran sich dann zuletzt eine zusammenfassende Betrachtung des allgemeinen Wesen des Dat. Gerund. auf Grundlage aller gewonnenen Einzelresultate schließen wird.

Wenn in Abschnitt I. der finale Dat. nur eine Ergänzung und vervollständigung der schon fertigen und verständlichen Aussage war (z. B. *edixerunt comitia*), in Abschn. II. dagegen derselbe als nothwendiger Theil des Prädicats erschien, dergestalt daß erst esse mit diesem Dat. zusammen die vollständige Aussage enthielt (z. B. *plebs est oneri ferenda*), so zeigt uns dieser Abschn. III. den Dat. in enger Verbindung mit dem Adjectiv. Der Satz ist seinen nothwendigen Theilen nach vollständig, wie in I. (z. B. *vis venti apta erat*), aber die Bedeutung des Adjectivs ist eine solche, daß dasselbe und mit ihm die ganze Aussage noch einer Ergänzung, einer Beschränkung bedarf. Solche Adjectiva sind die, welche „geeignet, geneigt, bereit, bestimmt wozu“ bedeuten. Man könnte sie relative Adjectiva nennen, denn ihre Bedeutung fordert Angabe der Relation, in welcher nur sie vom Subiect prädicirt werden. An und für sich, absolut gebraucht, sind sie zu allgemein, aber ihre Bedeutung weist hin auf einen Zweck, auf den sie zielen, auf eine einzelne, beschränkte Richtung, in der sie im vorliegenden Falle gelten, und erst durch Hinzufügung dieser Beschränkung, des speciellen Zweckes, für welchen das Subiect die durch das Adjectiv bezeichnete Beschaffenheit besitzt, geben sie einen faßbaren, bestimmten, festen Gedanken. Da nun der Dat. derjenige Casus ist in welchen der Begriff tritt, dem die in dem Satzganzen liegende Gedankenbewegung d. h. die Prädicition gilt, auf den sie abzielt, so besteht diese Ergänzung in Hinzufügung eines Dativs, wenn nicht eine der Ziel-Präpositionen *ad* oder *in* vorgezogen wird. Auch solchen Adjectiven werden wir in solcher Verbindung mit dem finalen Dat. begegnen, welche in ihrer Bedeutung an sich nicht das Bedürfniß nach einer solchen Ergänzung aufweisen (z. B. *firmus, bonus, amplus*). Wenn nun diesen solche Zweckangabe beigegeben ist, so wird ja eben durch diese Hinzufügung ausgesprochen, daß sie nicht in ihrer Allgemeinheit gelten sollen, sondern daß ihr Inhalt eben nur in dem durch diesen Zweckbegriff beschränkten Umfange von dem Subiect prädicirt wird. Am Ende von A. wird hiervom eingehender die Rede sein.

A.

Adjectiva, in denen der Begriff „passend, geeignet“ liegt oder liegen kann, sowie sein Gegenteil: *aptus, idoneus, natus, accommodatus, compositus, utilis, opportunus, maturus, bonus, firmus, amplus, exiguus, validus, latebrosus, insignis, vacuus, facilis, levis*.

Aptus: *Quum et vis venti apta faciendo igai coorta esset 21, 37, 2; quae (pars) aptior in vulgus favori conciliando esset 23, 4, 3; Hispania quam ulla pars terrarum bello reparando aptior erat locorum hominumque ingenii 28, 12, 11; apparuit campos patentes bello gerendo Romanis aptos non esse 21, 47, 1. ¹⁾* An letzter Stelle sehen wir sowohl den Dat. der Person, des Subiects, für dessen Zwecke das Passendsein stattfindet (einen Dat. der Relation), als auch den der Sache, des Objects, zu dessen Ausführung etwas passend ist, (einen Dat. des Ziels). — Natürlich steht bei *aptus* seiner eigentlichen Bedeutung „angepaßt, aptatus“ gemäß sehr häufig die Präposit. „ad“, indem die Sache, an die etwas angepaßt ist, ausgedrückt wird. An und für sich drückt dieses *ad* keineswegs das Finale aus, sondern nur die

¹⁾ Ovid Met. 15, 376 *limus ranas generat truncas pedibus, mox apta natando crura dat.* cf. Tac. ann. 3, 43 *cruellarios vocant, inferendis ictibus inhabiles, accipiendis impenetrabiles.*

Sache, mit der etwas im Bechältnisse des Passendseins steht j. B. *ad loci angustias genus armorum hostibus aptius erat 32, 17, 12.* Ja es kann ja schon in dem bloßen *ad* ohne *aptus* der Sinn des „angepaßt an“ liegen: 36, 18, 1 *instruct sciem consul, arta fronte, ad naturam et angustias loci; 1, 44, 3.* Ist nun die Sache, der etwas angepaßt ist, eine solche, die erst geschehen soll, so kommt eben lediglich durch dieses sachliche Verhältniß das Finale hinein: *fornices apti ad excurrendum 36, 23, 3; cf. 22, 18, 3; ut omnia satis apta ad certamen essent 35, 26, 2; haec ad ostentationem scenae aptiora quam ad fidem 5, 21, 9; cf. 44, 3, 7.* Seltener steht es mit *in*: *in quod (genus pugnae) minime apti sunt 38, 21, 8;*²⁾ Wie nun bekanntlich die mit *ad, ante, con, in, inter* u. zusammengesetzten verba bald die Präpos. wiederholen bald den Dativ folgen lassen, so geschieht letzteres auch bei *aptus* in den oben angef. Stellen mit Dat. Gerundivi sowohl wie auch in folgenden mit dem Dat. eines nächsten Substantivs; Ersteres wenn der Gedanke ist, daß etwas für ein Thun, ein Handeln, Letzteres, daß es für eine Sache passend sei: *aptus sacrificio dies 1, 45, 6; tumulus insidiis quam castris aptior 27, 26, 7; naves maxime navalii proelio aptae 30, 10, 2; agmen aptum viae 35, 28, 4* — der Beschaffenheit des Weges angepaßt; 30, 11, 4; 36, 10, 8; 3, 17, 10; 22, 41, 6; 24, 34, 3; 2, 23, 15 *Servilius lenibus remediis aptior*³⁾ — e. Mann, der mehr zu milden Mitteln geeignet und so auch geneigt zu denselben war. Eine Vergleichung der gesammelten Stellen ergibt nur, daß Substantivbegriffe, welche in die Zukunft zeigen, sowohl im Dat. als mit *ad* stehen, (*aptus ad certamen und certamini sc. faciendo*), wo aber das Subst. eine bestehende, fertige Sache bezeichnet, *ad* vorgezogen wird. — Ueber 32, 10, 11 wo die Lesart nicht feststeht v. unter *amplus*.

25, 9, 1 liest Weissenb. nach d. Putean.: *decem milibus peditum atque equitum, quos in expeditione velocitate corporum ac levitate armorum aptissimos esse ratus est, electis,* bemerkt jedoch, daß der Ausdruck ungewöhnlich sei und vielleicht mit Crevier in *expeditionem* zu lesen sei. Mir scheint der Ausdruck „*aptum aliquid est in aliqua re* — bei einer Sache“ nicht nur sehr ungewöhnlich (allen jenen Stellen, die den terminus *ad quem* aussprechen, gegenüber habe ich nicht eine einzige hierfür), sondern auch der Gedanke, daß Hann. diese leichten Truppen als die passendsten für diese Ueberrumpelung angesehen und ausgewählt habe, dem Sinne der Stelle weit angemessener. Der Put. hat aber auch nicht so ganz rein jene Lesart, sondern bietet „*inpeditione*“ mit über dem np geschriebenen ex. so daß wir zwischen dem *in expeditionem* und dem von Madv. im Text aufgenommenen *expeditioni* wählen dürfen. Da nach dem Obigen der finale Dat. nach *aptus* dem Liv. sehr geläufig ist, in nur an einer Stelle mir bekannt ist so ziehe ich jenen vor, wenn gleich aus letzterem wohl leichter das vom Put. Gebotene entstehen konnte. — Nicht unsicher ist die Ueberlieferung 3, 27, 6 *composito agmine non itineri magis apti quam proelio legiones ipse dictator, magister equitum suos equites dicit.* Wenn Madv. hierzu bemerkt, Liv. habe vielleicht geschrieben *apte „Dativo ad Adverbium accommodato“*, und Weiss. „*napti*, vgl. Tac. ann. 13, 40: qui (dux) viae pariter et pugnae composuerat exercitum“, so soll das doch gewiß nicht heißen, daß der Dat. von *composito* abhängig sei (für den Dat. eines nächsten Subst.s nach dieser Participleform habe ich keine einzige Stelle). Er hängt ohne Zweifel auch bei der Lesart *apti* von diesem ab, wie das schon die Stellung zeigt. *Composito agmine* ist ein adverbieller Ablat. = in geschlossenen Reihen (das Gegenteil

²⁾ Ov. Met. 14, 705 *deus aptus in omnes formas.*

³⁾ Hier haben wir als Subject des *aptus* eine Person, was nach dem Begriffe dieses Wortes seltener ist, cf. Tibull. 4, 1, 63: *Circe apta vel herbis aptaque vel cantu veteres aptare figuræ d. i. idonea, perita.*

heißt bald nachher c. 28, 2 longo agmine; 5, 28, 7 eum incomposito agmine neglegentius euntem adorti Aequi; 44, 12, 3 incompositos atque inordinatos fugant; cf. 35, 28, 3 inconditum agmen et tantummodo aptum viae), wie Tac. ann. 12, 16; hist. 2, 89. cf. 35, 28, 3 instructi directa acie occurrere; cf. 28, 22, 13 acrior quam compositior ullo ordine pugna. ⁴⁾

Wegen dieser Stelle schließe ich hier gleich *compositus* an, welches mit dem Dat. Gerund. 10, 41, 3 ich bereits unter den verbalen Verbindungen im Meldorf. Progr. 1871 p. XVII angeführt habe. Hier füge ich noch hinzu, daß 25, 16, 9 dies *composita gerenda rei est* ohne Zweifel den Dat. zeigt. Das Wort, welches eben seiner Ableitung von *componere* gemäß den Sinn des Beabsichtigten hat = „berechnet auf“, hat vielfach seine verbale Natur abgestreift und ist zum Adjekt. geworden ⁵⁾, wie es denn auch im Comparat. steht 28, 22, 13; Cic. Verr. 1, 1, 11; im Superlat. Cic. ad Att. 6, 9 u. a. Präposit. ad und in: 37, 21, 2: regii abire agmine ad iter magis quam ad pugnam *composito coepere*; 26, 28, 1 oratio ad mitigandam iram victoris *composita*; 1, 35, 3; 26, 19, 3 fuit autem Scipio non veris tantum virtutibus mirabilis, sed arte quoque quadam ab juventa in ostentationem earum *compositus*.

Idoneus „gelegen, bequem“ ⁶⁾, welches dem *aptus* „passend, tauglich gemacht“, so nahe steht, scheint bei Liv. mit dem Dat. Gerundivi gar nicht vorzukommen, und ist mit dem Dat. eines nächsten Subst. selten: 8, 20, 4 *genus militiae idoneum*. Präposit. ad und in: 4, 57, 2 *duces ad id bellum idonei*; 44, 21, 9 *idoneus ad militandum*; 35, 32, 7 *Athenienses in eam rem idonei*. ⁷⁾

Natus, „wozu geschaffen“, wird als synonym häufiger mit *aptus*, „wozu passend gemacht“, verknüpft: Cic. Verr. 2, 54, 134; orat. 1, 22. Besonders häufig wird es von Dichtern gebraucht (denn ja auch eine *natura* beigelegt wird, z. B. 22, 38, 9), so absolut 9, 2, 7 *sed ita natus locus est: saltus duo alti* &c. Durch den finalen Dat. bekommt es den Sinn „von Natur wo zu geeignet und wird ganz = *aptus*: 22, 28, 6 *ager natus tegendis insidiis*; 24, 42, 6 *gens nata instaurandis reparandisque bellis*. ⁸⁾ Mit dem Dat. eines bloßen Subst.: 22, 4, 2 *loca insidiis nata*; 36, 17, 5 *genera hominum servituti nata*. Präpos. ad und in: 22, 44, 4 H *spem nanctus locis natis ad equestrem pugnam — facturos*

⁴⁾ Madv. begründet seine Vermuthung so: *dubito, ipse dux, qui exercitum ad progrediendum pugnandumve compositum, proelio aut itineri aptus dicatur; nam instructus, compositus, paratus dici potest, quia ea verba habitum ad tempus aliquod sumptum indicant, aptus, quem de homine dicitur, perpetuum habitum et ingenium significat.* Diese Bemerkung ist an sich gewiß vollkommen richtig, doch zweifle ich, ob sie hier Anwendung finden müsse. Denn die Führer sind hier nur als Repräsentanten ihrer *agmina* genannt; wenn von ihnen gesagt wird, daß sie *composito agmine apti itineri oder proelio* vorrücken, so denkt der Leser, daß ihre „*agmina composita*“ apta proelio seien, und so heißt es z. B. 35, 28, 4 *agmen aptum viae*; 30, 10, 2 *naves minime navali proelio aptae*; cf. 35, 26, 2.

⁵⁾ Namentlich bei Tacit., der das Wort liebt. Mit dem Dat. Gerundivi hat er & hist. 2, 5 *Titus natura atque arte compositus alliciendis etiam Muciani moribus*; mit „in“ hist. 2, 9; 1, 54 *legati compositi in maestitiam*; hist. 1, 82 *compositus in obsequium*.

⁶⁾ 4, 57, 1 *haec contentio minime idoneo tempore occupaverat cogitationes hominum*; Caes. b. G 4, 23 *locus ad egrediendum idoneus*. Das häufige *locum castris idoneum deligere*. —

⁷⁾ Quintil. zeigt dagegen, wie auch die Dichter, eine Vorliebe für den Dat. nach *idoneus* z. B. inst. 2, 8, 7 *erit aliis (discipulus) historiae magis idoneus, alius utilis studio juris*; 12, 10, 49; 2, 3, 1. Den Dat. Gerund., dessen Gebrauch sich überhaupt bei ihm schon sehr ausgedehnt hat (Progr. 1871 p. XV) hat er 2, 10, 6 *quadrumpedes ad cibos viribus conservandis idoneos redeunt*. Tac. ann. 1, 23 *perfereundis militum mandatis idoneus*.

⁸⁾ Ter. Adelph. 4 2, 6 *me credo esse natum rei, ferundis miseris*.

copiam pugnandi consules; 29, 19, 3 Q. Fabius natum eum ad corrumpendam disciplinam militarem arguere; 5, 54, 5 ad incrementum urbis unice natum locum; 39, 1, 2; 9, 9, 11: viris in arma natis; 5, 37, 8 nata in vanos tumultus gens; 30, 28, 11 dux in exitium alienus natus.⁹⁾

Accommodatus finde ich bei Livius nicht in diesem Gebrauch.¹⁰⁾

Utilis, welches wir bei späteren Schriftstellern¹¹⁾ mit dem Dat. Gerund. finden, kommt bei Liv. nicht mit demselben vor, wohl aber mit dem finalen Dat. eines bloßen Substant. der Sache, zu welcher etwas nützlich ist; 9, 2, 12 expedire utilia operi — das zur Schanzarbeit dienende Gerät, was hinauskommt auf ein operi faciendo. Mit Präposit., die auf einen Zweck hinweisen 23, 34, 11 Q. Mucium — diu ad bellum munis sustinenda inutilem fore; 4, 6, 2, parum utiliter in praesens certamen respondit.¹²⁾

24, 8, 20 liest der Pute an. „exempla set ad praeccavendas similes utiles documenta“; ebenso der Medie., abgesehen von jenem übergeschriebenen r. Dass in diesen Worten ein Verderbnis steckt, ist klar. Fabri setzt in den Text die Gronovsche Conjectur „set ad praeccavendas similes duces“, schlägt aber selbst vor „praeccavendas similes clades“, und dieses hat Weiss. in seinen Text recipirt. Ich kann nicht glauben, dass Liv. das Eine oder das Andere geschrieben habe. Wenn Fabri mit Recht gegen das von Drakenb. nach der 2. Hand des Med. aufgenommene „utili documento sunt“ einwendet, dass Liv. nie ein Adjekt. der Art *dem documento esse* beigegeben habe, so glaube ich mit nicht geringerem Recht gegen F. und W. geltend zu machen, dass Liv. auch nie ein solches finales *ad* auf doc. esse (auch nicht auf die sumverwandten *exemplo*, *monumento*, *argumento* etc.) folgen lässt, sondern entweder einen Genetiv oder einen Relativ- oder Objectssatz oder endlich eine Conjunction wie *ut* oder *ne*. Nur Eine Stelle ist mir bekannt, an der die Präpos. *in* mit derartigem Ausdruck verbunden ist, 30, 30, 16, wo Hann. dem Scipio sagt: *satis ego documenti in omnes cæsus sum*, doch ist dieses in nicht final (so dass es die Sache bezeichnete, zu deren Erlernung das Subj. ein docum. ist), sondern es ist — eine hinreichende Lehre auf alle Fälle, alle Glückslagen. Auch nimmt mein Sprachgefühl mit Maddvig Anstoß an dieser ebenmäigigen Verbindung der beiden Aussagen: *tristia exempla sed documenta sunt*. Zweitens muss ich gegen beide Vorschläge

9) Cic. verbindet es in finalem Sinne gar nicht mit *in* oder dem Dat., sondern nur mit *ad*. Den Dat. von Personen lässt er darauf folgen als Dat. des Interesses fin. 2, 14 non sibi se soli natum meminerit, sed patriæ, sed suis; id. Coel. 24 und oft. — Natus in rem Hor. Od. 1, 27, 1; Ov. Met. 14, 99; 15, 117.

10) Cic. Cato maj. § 70 reliqua tempora demetendis fructibus et percipiendis accommodata sunt; Plin. 10, 33, 50 quarum (aruum) digitii non sunt accommodati complectendis transferendisque ovis; Colum. 3, 11, 7 res alendo sureulo accommodatissimae; Cels. 5, 28, 8 movendo accommodatum — Cic. orat. 1, 49 sententiae ad probandum accommodatae; id. ad fam. 5, 16; Tusc. 3, 16. Das poetische accommodus Virg. Aen. 11, 522 valles accommoda fraudi,

11) Ramentlich wieder bei Quintil. j. B. prooem. 1, 6 erudiendo nato tuo non inutiles fore libri videbantur; instit. 4, 1, 34 sunt et illa excitandis (sc. auditoribus) ad audiendum non inutilia — nützlich zur Anreizung der Hörer; Mart. 11, 52, 6 ventri lactuca movendo utilis; Plin. n. h. 13, 23; 31, 32.

12) Bei andern Schriftstellern ist es häufiger in finaler Verbindung: cum Dat. Plin. 22, 9, 11; 23, 4, 51; 16, 36, 66; Ov. Met. 14, 321; Prop. 3, 9, 19 castrisibus utilis armis. Oft wird es in dieser Verbindung — aptns. idoneus, so auch Ov. fast. 2, 239 utilis puer armis; Caes. b. G. 7, 78, 1 inutiles bello. — Mit Präposit. Cic. off. 3, 6, 29; Plin. n. h. 19, 12, 60; 21, 18, 69; Plaut. Epid. 2, 2, 106. Dat. wechselnd mit der Präposit. Plin. 20, 33, 98 medulla e viridi ferula vulvis utilis et ad omnia ea vitia. Hor. gebraucht es mit dem finalen Infinit. ars poet. 204 tibia aspirare et adesse choris erat utilis.

einwenden, daß sie sich von den handschriftlich überlieferten Schriftzügen zu sehr entfernen; drittens aber, und das ist das Wichtigste, scheint mir grade der Begriff, den *utilis* giebt, hier durch die Beschaffenheit des ganzen Gedankens indicirt zu sein, wir erwarten beim Lesen eine solche Responson zu tristia. Dass Fabius dem Gedanken Ausdruck gab: „sie sind zwar traurig für die Erinnerung, aber heilsam wenn wir sie uns für die Zukunft zur Lehre gereichen lassen“, das erscheint mir sehr wahrscheinlich. Lassen wir nun diesen Begriff des von den beiden maßgebenden Handschriften gebotenen *utile* an seiner Stelle, die er in den Handschriften einnimmt, stehen, so springt uns gleich die jener Responson so angemessene Stellung in's Auge, tristia an der pathetischen, der Begriff des *utile* an der significanten Stelle. Könnten wir also irgend eine passende Form von *utilis* hier hineinsetzen, so würde dieser Betrachtung Genüge gethan sein, könnten wir dann mit demselben jenes finale *ad praecavend.* verbinden, so würde auch jenes Bedenken, welches wir gegen dessen Verbindung mit *docum. esse* erhoben, entfernt sein, denn daß *utilis* solche finale Verbindung eingeht, ist oben gezeigt. Herz und Madv. haben denn auch das Wort *utilis* festgehalten, jener liest: „*set ad praecavendas [clades] similes utilia*“, dieser „*sed ad praecavendas similes clades utiles documento sunt*“. Beide Aenderungen haben zunächst wieder das gegen sich, daß sie sich zu sehr von den überlieferten Zügen entfernen, die Madvig'sche macht *documento* von *utiles* abhängig und läßt von *doc.* das *ad praec. s. el.* abhängen, was eines Beispiels bei Liv. entbehren würde. — Ich schlage vor: *Iacus Trasumennus et Cannae, tristia ad recordationem exempla, sed ad praecavendum simul* (oder noch näher den Zügen „*simul et utilia, documento sunt*“). Wie sich diese Worte enger an die Schriftzüge der Ueberlieferung anschließen würden, so glaube ich entspricht der Gedanke der Situation und der Farbe dieser Stelle, der Ausdruck dem Ingenium des Sprechenden aufs Beste. Es würde ja zunächst vor Allem darauf ankommen: Können wir *clades* oder *duces* entbehren? Gewiß können wir das. Wer hätte nicht, zumal zu jener Zeit, so wie er das Wort *Tras.* und *Cannae* hörte, sofort den Gedanken an die grausigsten Niederlagen? Ich finde sogar bei dem nächsten *praecavendum* den Gegensatz gegen die *record.* noch viel schärfer und schöner hervortretend, dem einfachen „wenn wir den Blick in die Vergangenheit richten“ tritt die unbekleidete Vorstellung des „wenn wir ihn in die Zukunft richten“ entgegen. Also würde Fabius seine Rede schließen: Der trast. See und Cannæ, traurige Beispiele zwar für die Rückerinnerung, aber zugleich auch heilsame um für die Zukunft auf unserer Hut zu sein, stehen als warnende Lehre für uns da. Und nun wählet, ihr Bürger!“ Es ist die eindringlichste Mahnung von der Welt, mit der er seine Hörer zu der so unendlich wichtigen Wahl der Consuli entläßt. Die aller eindringlichste Kürze herrscht in diesem Schlusse, wie die ganze Rede sich durch diese Eigenschaft auszeichnet; und dient nicht auch dieser markigen Gedrungenheit des alten Veteranen, wenn er anstatt des trivialen prädicativen: „*I. Tr. et C. sunt tristia ad rec. exempla, sed ad pr. s. el. documento sunt*“ diese gedankenschwere, warnungsvolle Apposition bildet „*tristia — utilia?*“ wenn er eben so markig die kurze, gewichtige Mahnung mit dem absoluten „*documento sunt*“ hinstellt? cf. desselben Fab. Worte 28, 42, 17: *ne Claudio quidem et Livio consules tam recenti exemplo, quantum id intersit, documento sunt?* Absolut steht das *docum. esse* häufig, indem der Zusammenhang an die Hand giebt, wofür etwas eine Lehre ist z. B. 5, 51, 8 *victi — tantum poenarum — dedimus, ut terrarum orbi documento essemus;* 1, 28, 6; 24, 45, 3. Für den absoluten Gebrauch des *praecavere* cf. 2, 37, 8 *auctor magis quam res ad praecavendum movit;* 22, 42, 4 *Paulus etiam atque etiam dicere providendum praecavendumque esse;* 36, 17, 12.

Was das *simul* oder *simul et* betrifft, so hätte Liv. mit einer ihm außerordentlich geläufigen Ver-

bindung sagen können: exempla simul et tristia et utilia (cf. 32, 18, 3; 32, 24, 3; 23, 26, 8; 26, 43, 6; 32, 18, 2 simul nec — nec u. a.), er hätte auch sagen können: exempla simul tristia et utilia (cf. 28, 17, 14; 28, 33, 11; 41, 6, 12; 33, 12, 2; 4, 40, 3; 21, 21, 10; 2, 12. 12 rex simul ira insensus periculoque conterritus; 3, 38, 12 u. 50, 12; u. a.), endlich konnte es, wie ich an unserer Stelle vorschlage, mit Nachstellung des simul heißen: exempla tristia simul et utilia, wie 33, 16, 8 und 10; 4, 32, 12 factis simul dictisque odium explet; 27, 5, 1; cf. 31, 36, 7 rex intra vallum suos tenuit, ut cresceret simul et neglegentia cum audacia hosti¹³⁾, was gleich ist einem: ut cresceret audacia simul et neglegentia hosti¹⁴⁾. Dasselbe, nur ohne et, 35, 26, 2; 28, 39, 14 ob haec gratias actum nos decem legatos Saguntinus senatus ad vos misit, simul gratulatum, quod ita res geffistis. Eine noch wieder andere Wendung 21, 54, 9 rigere omnibus corpora — et simul lassitudine, procedente jam die, fame etiam desicere — versagten ihren Dienst in Folge von Ermattung, zugleich auch besonders in Folge von Hunger. Wenn mir nun gleich nicht grade ein Beispiel zur Hand ist, in welchem die Partikel sed das zweite durch simul et als ebenmäßig stattfindend bezeichnete Glied einführt, so daß es also steigernd angefügt wird, so bedarf es doch wohl auch kaum für diesen Gebrauch des sed der Belegstellen, cf. Suet. Calig. 16 ex testamento Tiberii, sed et Liviae; ibid. 20 edidit et peregre spectacula: Syracusis asticos ludos, et Lugduni miscellos, sed et certamen quoque Graecae facundiae.

Opportunus. Is opportunus visus locus communiendo praesidio 2, 49, 8 — günstig belegen um eine Verschanzung aufzuwerfen; 24, 24, 1 his audiendis credendisque opportuna multitudo (cf. 29, 14, 2) leicht bei der Hand solches anzuhören; 31, 5, 5 opportune irritandis ad bellum animis et litterae ab M. Aurelio legato — allatae et Atheniensium nova legatio venit¹⁵⁾. Der Dat. an letzter Stelle hängt nicht minder als an den beiden vorhergehenden lediglich von dem Begriffe „rechtzeitig“ ab, wie das schon die Stellung zeigt. In ganz entsprechendem Sinne steht so das Adverb mit ad 42, 59, 7 opportune ad horandum; 36, 12, 9; 26, 42; 4.

Die Bedeutung des Wortes erkennen wir am klarsten durch eine Vergleichung der Stellen, an denen es absolut steht: 27, 28, 8; 35, 34, 12 loca opportuna occupabantur; 45, 26, 2 urbes opportunae; 22, 32, 2 opportuni aderant carpentes agmen, sie waren immer grade rechtzeitig an Ort und Stelle. Es bezeichnet zunächst das, dem man leicht beikommen kann, und zwar bei Liv. ganz besonders örtlich (so sehr klar 1, 54, 8), und dann in weiterem Sinne „gelegen, bequem“: 5, 57, 6 gratia atque honos opportuoniora interdum non cupientibus essent — liegen ihnen zur Hand, fallen ihnen von selbst zu, *εὐκαιρος*, commodus. Der zu dem Worte tretende Dat. spaltet sich, wie bei fast allen diesen Adjektiven, in 2 zu

¹³⁾ Ich halte die Stelle für völlig gesund und nehme daran, daß das *cum audacia* erst nach *neglegentia* folgt, gar keinen Anstoß, denn weil die *audacia* selbstverständlich den Römern dadurch wächst, daß der König seine Truppen nicht aus der Verschanzung herausläßt, so ist dieses zunächst nur mit *cum* als etwas schon Bestehendes, zu dem die negleg. noch hinzukommt (*simil et*) gegeben (und darum nicht etwa gesagt *simil et negl. et aud.*), und dann aus demselben Grunde an unbetonter Stelle nachgesetzt; dagegen die negl. als das Neue, um das es dem Könige eigentlich noch zu thun ist, vorangestellt. Das et aber wird — auch und dient eben mit zur Betonung der *neglegentia*.

¹⁴⁾ Sall. Jug. 25, 5 hi. quod res in invidia erat, *simul et* ab Numidis obsecrati, triduo navim ascendere; ibid. 97 Jugurtha, postquam Capsam, *simul et* magnam pecuniam amiserat; Cic. Verr. 5, 1, 3; ad Quintum fratr. 1, 1, 11 *simul et* illud Asia cogitet; ad Att. 1, 1, 4 demonstravi haec Caecilio, *simul et* illud ostendi.

¹⁵⁾ Tac. ann. 2, 6, insula Batavorum accipiendis copiis et transmittendum ad bellum opportuna.

unterscheidende Arten (was zu bemerken ich für überflüssig halten würde, wenn nicht der sonst so verdienstvolle Fabri zu 24, 37, 2 dieselben unter einander mischte): Dat. der Person (selten der Sache), für deren Zwecke etwas gelegen ist (ein Dat. der Relation), und der Dat. des Zweckes, welchen jemand verfolgt (finaler Dat.); zwei Dat., wie wir sie neben einander mit *aptus* verbunden sehen 21, 47, 1. Erste Art: 24, 37, 2 *Henna praefectum praesidii haud sane opportunum insidianibus habebat*; 30, 4, 3; 4, 13, 6; 6, 24, 3 *Romanus in locum iniquum pertractus opportunus huic eruptioni fuit*; 28, 26, 9. Der finale Dat.: 8, 25, 10 *partes divisere, ut alter subsisteret ad praebendam opportunam consilio urbem = consilio perpetrando opportunam = in den der Ausführung des Planes günstigen Zustand*; 44, 9, 11 *eligo horreis opportuna loca*; 28, 19, 9 *ne quis Romanum civem in ulla fortuna opportunum injuriae ducret = injuriae inferendae = geeignet für eine ihm anzuthuende Unbill.* Ebenso 2, 13, 11. ¹⁶⁾ In dem Gedankenverhältniß, welches diese 2te Art bezeichnet, kann natürlich wieder ad (auch in?) eintreten, doch findet sich die präpositionale Verbindung bei diesem so häufigen Worte verhältnismäßig selten: 43, 19, 4 *Draudacum opportunius ad omnia positum esse*; 29, 32, 14 *in jugis opportunorum ad omnia montium*; 44, 3, 4 *loco tuto et ad omnia opportuno*; 32, 18, 4 *Anticyra ad id opportunissime sita* (cf. 4, 10, 4 *locus iniquus ad pugnam, iniquior ad fugam*). Ich bemerke wenigstens, daß es mir auffallend ist, daß an den Stellen, die mir aufgestoßen sind, sich nur *ad omnia* und *ad id* findet ¹⁷⁾, doch hat Caes. und Plin. andere Verbindungen. Allerdings hat das *ad omnia* etwas Stereotypes = in jeder Hinsicht, überhaupt, so 38, 14, 3; 35, 14, 4 *ut vilius ob ea regi Hannibal et suspectior ad omnia fieret.* Ebenso *vir ad cetera egregius* 37, 7, 15 = sonst, im Uebrigen.

Betrachten wir nun an der Hand dieser Beobachtungen 27, 20, 3 *Hasdrubal Gisgonis et Mago imperatores ex ulteriore Hispania ad Hastrubalem venere, serum post male gestam rem auxilium, consilio in cetera exequenda belli haud parum opportuni.* So ist die Stelle übereinstimmend handschriftlich überliefert. Weiss. macht in *cetera exequenda belli* von *consilio* abhängig, nennt die Verbindung ungewöhnlich und meint, es hätte zur Wahl des in auch *wohl opportuni* mitgewirkt. Wenn derselbe auf 3, 53, 8 und 4, 59, 11 verweist, so finden wir dort *supplicia in plebem* und *munus in multitudinem*, doch sehe ich nicht, wie dadurch die Verbindung „*consilium in rem exequendam*“ gestützt wird, vielmehr muß ich dieselbe für unlatein halten. Madv. emend. Liv. p. 323 setzt in den Text „*consilio in cetera exequendi belli*“ und erklärt „*consilium de bello exequendo per reliqua et in posterum*“. Es heißt wohl 9, 16, 1 und 26, 1, 6 *reliqua belli perficere*, aber einen Ausdruck wie *exequor bellum in cetera habe ich nicht gelesen*, und hätte ich gewünscht, daß Madv. denselben oder einen ähnlichen als latein nachgewiesen hätte; eher noch würde ich in *reliqua* nach Analogie von *in posterum* gelten lassen. Nach beiden Herausgebern soll der Gedanke sein: Berathung über die fernere Kriegsführung, aber das müßte genau genommen doch wohl *reliqua* und nicht *cetera* heißen, wie diesen Unterschied auch wieder die beiden von W. für *cetera* und *reliqua* c. Genet. beigebrachten Stellen 26, 1, 6 und 7, 25, 10 bestätigen. Aus diesen sprachlichen Gründen kann ich mich hier mit beiden Gelehrten nicht einverstanden erklären. Madv. sagt: *apparet consilium significari*

¹⁶⁾ *So opportunus injuriae* auch Plin. 9, 31, 51; Sallust Jug. 20, 2. — Sall. Jug. 98, 3 *collis usui opportunus.*

¹⁷⁾ Auch Ter. Eun. 5, 9, 47 *ad omnia haec magis opportunus etc.*, doch Caes. b. G. 2, 8: *loco ad aciem instruendam opportuno.* Plin. 6 *ad hos proferendos et tempus et locum opportunissimum elegi.*

de bello exequendo per reliqua et in posterum. Zu diesem appareat kann ich meine Zustimmung nicht geben; nach meiner Meinung ist nur so viel aus dem Zusammenhange zweifellos klar: Hasdr., G. S., u. Mago kommen zu spät um handelnd zur günstigen Entscheidung der Schlacht mit einzutreten, um zu berathen aber kommen sie nicht wenig gelegen." Dieser Gegensatz ist mit besonderer Schärfe durch die sehr gewählte Wortstellung vom Schriftst. bezeichnet, die Gegensätze auxilium und consilium sind als die innersten Glieder des Chiasm. an einander hingetreten, so wie serum und haud parum opportuni als äußerste Glieder scharf correspondiren. Welcher Art nun aber dies consil. sei, das ist ja grade in den Worten enthalten, deren Beziehung und Sinn so wenig ohne Weiteres appareat, daß Madv. sie ändern zu müssen glaubt. Diese Berathung folgt ja denn auch sogleich „ibi conserentibus“, und aus der Beschaffenheit dieser Berathung dürfen wir erwarten einiges Licht über das Verständniß jener Worte zu erhalten. Es wird zunächst berichtet, wie die Stimmung der Hispanier in *enjusque provinciae regione* gegen Röm. und Cartag. sei. Die Schlacht bei Baecula ist geschlagen, aber diese Schlacht und die Vorgänge in dieser *regio Hispaniae* ist nur ein Theil des hispanischen bellum, die Vorgänge und Verhältnisse in den übrigen *regiones* (in Hispania ulterior § 3), die transitiones zu den Römern § 5 u. 6, von denen Hasdr. durch jene beiden erfährt, sind das cetera belli. Wie in solcher Beziehung sich die Verhältnisse in dem Bereiche der verschiedenen Feldherren gestaltet haben, das berichten sie, das wird durchgegangen, und darauf erst gründen sie den ferneren, künftigen Kriegsplan, *reliqua belli*; § 6 itaque — eundum Hasdrubali suis in Italiam etc. Also die 3 Feldherren verfolgen in einer Prüfung, geben in einer Berathung durch § 4—8, wie die Sachen auf den übrigen Punkten des im Kriege befindlichen Hisp. stehen, und gründen darauf ihre weiteren Plane, „itaque“ § 6, und darauf, „digressi sunt ad exequenda, quae constituerant“. Hier (§ 9) hat exequi die Bedeutung, welche die Herausgeber ihm § 3 beilegen; aber kann es keine andere haben? kann es nicht den nach dem Bisherigen an unserer Stelle passenden Sinn des berathend „durchgehen“ haben? Fabri zu 22, 3, 2 zeigt an vielen Beispielen, wie es mit Hinzufügung eines Ablat. wie inquirendo von einem genau auf einen Gegenstand eingehenden Fragen steht. Das aber, was exequi bedeutet, ist eben „verfolgen“ (cf. 35, 14, 10, wo es heißt „beibleiben“, nämlich mit Fragen) d. h. bis in's Einzelne durchgehen“, und dieser allgemeine Begriff wird eben durch den hinzutretenden Ablat. erst specialisiert, durch inquirendo zum Begriffe „fragen“. Tritt ein anderer Ablat. hinzu, so wird eben jener allgemeine Begriff anders specialisiert; so tritt 35, 28, 4 außer quaerendo auch cogitando hinzu = er verfolgte mit seinem Nachdenken, überdachte, welche Stelle er besiegen sollte¹⁸⁾. 27, 27, 12 wird es durch den Zusammenhang zu „erzählen“ specialisiert; so 29, 17, 17; 5, 15, 12 und oft. 3, 5, 13 exequendo subtiliter numerum = indem er der Zahl fleinlich genau nachgeht, sie aufzuspüren sucht. An unserer Stelle wird nun durch den Ablat. consilio diese Specialisierung vollzogen = in einer Berathung; consilio Hasdrubal cum illis exequutus est cetera belli = er ging berathend mit ihnen durch. Dieses consilio ist aus guten Gründen, nämlich im Dienste des Gegenseitigkeiten zu auxilium, über die Spur des Ausdrucks gestellt, wie oben gezeigt.¹⁹⁾

¹⁸⁾ Plin. VII, init. Si quidem exequi omnia humanus animus queat = cogitando persequi; Cic. sam. 11, 27, 6 verbis exequi; Phaedr. 3, 10 exsequutus sum pluribus; Quint. inst. 5, 12, 15 quidam exsequuti sunt verbosius; ibid. 9, 3, 89 copiosius; 10, 14, 6. cf. sermonem exequi enim alio Plaut. Trin. 2, 2, 5.

¹⁹⁾ Viel auffällender könnte die transpositio erscheinen z. B. 5, 28, 10, wo die Worte nocturnam fugam ex tumulo Romanorum aus dem mit ut eingeleiteten Satze im Dienste der Betonung herausgenommen und vor ut gestellt sind. cf. die Stellung 2, 5, 5 patri de liberis; 21, 10, 11 eo perisse; 2, 4, 2 vetustate.

Ich verbinde also: in ecetera belli consilio exequenda haud parum opportuni — nicht wenig gelegen, um die anderweitige Kriegslage in einer Beratung durchzugehen. Freilich habe ich für in nach opport. keine Stelle anzuführen, doch haben wir sowohl für den Dat. als für ad oben Stellen beigebracht und sehen wir ungemein häufig bei Liv. sowohl in und ad (4, 56, 4 seu arx retenta in spem seu amissum praesidium ad iram quum compulisset) wie diese Präpositionen und den Dat. (4, 27, 4 planitem non parvis modo excursionibus sed vel ad explicandas acies satis patientem; 21, 33, 10 [und oft] promiscue gebraucht, so daß wir für opportunus diese Verbindung mit in unbedenklich statuiren dürfen.

Maturus. 28, 43, 13 an aetas mea tunc maturior bello gerendo suit quam nunc est? 36, 13, 2 tempus rebus gerendis immaturum erat vom Winter — die Jahreszeit war noch nicht weit genug vorgeschritten um zu Felde zu ziehen. — Maturus ist ja „reisgeworden, gezeitigt, zur vollen Ausbildung gelangt“; ein frühzeitiger, vorzeitiger Tod heißt ja nicht matura mors, sondern im Gegentheil immatura mors (Cic. Brut. 33, 125), wogegen matura mors der rechtzeitige Tod (Cic. ad div. 1, 18 fin.). So 35, 22, 2 satis matura causa belli; 2, 63, 2 matura jam seditio ac prope erumpens; 22, 35, 11; 31, 32, 3. Der Begriff des „herangereift und also passend“ weist wiederum hin auf eine Sache, für welche etwas herangereift ist. Diese durch den finalen Dat. eines nackten Subst.8 ausgedrückt: 22, 43, 5 maturiora messibus Apuliae loca d. h. früher reif zur Ernte (wo Fabri nicht hätte sagen sollen „messibus ist wohl Dat.“); 2, 5, 3 tum seges farris dicitur fuisse matura messi²⁰⁾; 1, 3, 1 nondum matus matus imperio Ascanius; 42, 52, 2 Macedonia progeniem ediderat, cuius magna pars matura militiae esset²¹⁾. Ad folgt 36, 12, 11 tempus anni maturum ad navigandum.

Bonus — durch die in irgend einer Beziehung vorhandene Güte tüchtig zu etwas: 29, 31, 9 mons pecori bonus alendo erat; 24, 8, 17 indignari non posses, aliquem meliorem bello haberi quam te; 30, 1, 4 is bello quoque bonus habitus²²⁾.

Firmus mit finalem Dat. — durch Festigkeit tüchtig zu etwas: 2, 5, 4 area firma templis quoque ac porticibus sustinendis. Mit ad 23, 25, 6 exercitus satis firmi ad tantum bellum. Wie hier firmus als Attribut von exercitus steht²³⁾, so ist es auch in der angezweifelten Stelle 23, 34, 12 zu nehmen: „exercitum parum firmum bello“. Der Ausdruck „exercitum ibi ut satis firmum pacatae provinciae praesidem esse, ita parum bello, quod motum iri videretur“ leidet zwar an einer gewissen Härte, zwingt aber schwerlich mit Madv. und Kühnast liv. Syntax p. 128 parum in „inparem“ zu ändern, wenn wir nur die Stellung des praesidem beachten. Dasselbe steht unbetont und hat keinen Gegensatz; fehlte das Wort, so würde man ohne Anstoß verstehen: das dortige Heer sei zwar stark genug für die

²⁰⁾ Chamisso der Säkler Landtag: Als einst der Sichel reif der Weizen stand, da kam ein Regen . . .

²¹⁾ Virg. Aen. 7, 53 filia matura viro. Beachtenswerth ist die Stelle Vellej. 2, 99 L. Caesar matus viris (wo kein Grund zu einer Änderung ist), insofern der im finalen Dativ stehende Begriff nicht die Vorstellung von einer Tätigkeit in sich schließt, wie das bei messis, militia, imperium der Fall ist, sondern eine Person bezeichnet. Die viri sind aber hier als Stand genommen, also — reif für die Mitgliedschaft in diesem Stande der mit der toga virilis bekleideten Männer. So das häufige ad viros transcriptus. — Sil. 16, 657 matus ad arma.

²²⁾ Virg. Georg. 2, 448 at myrtus validis hastilibus et bona bello cornus. Tac. ann. 2, 14 campi militi Romano ad proelium boni.

²³⁾ Bekanntlich oft, z. B. Caes. b. G. 1, 3; 7, 60 cohortes, quas minime firmas ad dimicandum esse existimabat 9, 44, 10 firmum praesidium; Cicero ad Att. 8, 12 u. a.

Prov., wenn sie sich im Frieden befände, nicht stark genug aber für den dort drohenden Krieg". Es wäre sehr wohl möglich, daß das praesidem aus einer Handglosse später in den Text geschlichen wäre, da es dann eben als vox propria für „Friedensbesatzung“ (23, 48, 7; 10, 17, 2; 24, 40, 2; 23, 32, 2; 36, 5, 5 u. a.) von einem kundigen Librarius zur Erklärung an den Rand gesetzt wäre. Nehmen wir dies nicht an, so ist zu beachten, daß satis firmum einerseits und andererseits parum die stark betonten Begriffe sind, denen gegenüber das unbetonte praesidem stark zurücktritt; ferner daß satis und parum scharf mit einander correspondirende Begriffe sind, der Art, daß unser Gedanke beim Lesen dieses parum sofort auf satis zurückverwiesen wird. Da nun dasselbe dort das mit satis eng verbundene firmum trifft, so führt das Gefühl der Correspondenz der Begriffe von selbst dahin dieses firmum bei parum wieder zu ergänzen; ich möchte hinzufügen: um so leichter als Liv. grade den Begriff bellum, wie die Beispiele dieser Arbeit zeigen, in diesem finalen Verhältniß häufig denkt. Grade satis und parum (z. B. 27, 20, 3; 4, 27, 4; 21, 54, 1; 24, 40, 17 u. a.) eignen sich vermöge ihrer Bedeutung vorzugswise zur Heranziehung des finalen Dat., worüber weiter unten. So finden wir satis gleich wieder in folgender Stelle bei amplus.

Amplus: 26, 42, 4 portum satis amplum quantaevi classi. — 32, 10, 11 giebt der cod. Bamberg.: pro his ordo et militaris disciplina et genus armorum erat, amplum tegendis corporibus. Gelenius stellt als handschriftliche Ueberlieferung des Lemma auf „genus armorum erat ad amplum proelium gerendum: contra illis loca“, wie wir annehmen dürfen aus dem Moguntiacus. In letzterer Ueberlieferung ist jedenfalls corrumpt: 1. das proelium gerendum, denn pr. gerere ist eben kein latein. 2. das ad, denn es ist nichts da, woran es sich schließen könnte. Aber woraus folgt, daß auch das amplum falsch ist? Ich sehe keinen Grund. Gleichwohl hat selbstverständlich diese Ueberlieferung dieser Stelle bei jenen nachweislichen Corruptionen keine sides zu beanspruchen, aber immerhin ist es doch der Mühe werth davon Notiz zu nehmen, daß in dem Worte amplum diese Ueberlieferung mit der des Bamberg. übereinstimmt. Gelen. schreibt nach einem exemplar vetustum (dem Spirensis?) „aptum urgendi regiis“, erklärt dies jedoch selbst für höchst unsicher, da der cod. mehr nur Spuren der beiden letzten Worte als die Worte selbst geboten habe. Da nun Bamb. und Mogunt. die constitutiven codd. der 4ten Decade sind, so haben wir bei dieser Sachlage vor Allem zunächst zu fragen, ob wir die Lesart des Bamb. denn durchaus nicht als richtig anzuerkennen vermögen. Weiss., Herz., Madv. (der auch in seinen emend. kein Wort darüber verliert), auch Drakenb. müssen sich diese Frage verneint haben, da dieselben wohl tegendis corporibus des B., aber das schlecht beglaubigte aptum des Gelen. aufgenommen haben; nur Kreysig hat (nach Herz's praefatio) das handschriftliche amplum festgehalten. Ich bin überzeugt, daß hier die handschriftliche Lesart zu retten ist. Vergleichen wir 38, 21, 4 scuta longa, ceterum ad amplitudinem corporum parum lata, male tegebant Gallos, so haben wir hier allerdings nicht etwa ein finales ad, wohl aber einen unserer St. ganz entsprechenden Gedanken, und zwar angedrückt ebenfalls mit dem in amplum steckenden Begriffe; der Gedanke ist denn doch kein anderer als parum ampla tegendis amplis corporibus. Die amplitudo corporum ist die große Breite der Körper, und ein genus armorum amplum sind breite Schußwaffen, Schilder, eine Eigenschaft, welche beim Kampfe in Gebirgspässen, um den es sich an beiden Stellen handelt, besonders wichtig ist zum Schutz der Körper gegen die von den Seiten kommenden tela. Es ist demnach das amplum der speciellen Situation mehr angepaßt, bezeichnender, als das allgemeine aptum. Es kommt nur noch darauf an nachzuweisen, daß dasselbe denn auch sprachlich gerechtfertigt ist. Diesen Nachweis aber führen wohl zweifellos einerseits Verbindungen wie area firma

temporis sustinendis, mons bonus pecori aliendo, ager exiguis tanto aliendo exercitui u. a. (denuo am ~~ne~~^{ne} enthalten diese Adject. so wenig einen Hinweis auf eine „Bestimmung wo zu“ wie amplius und z. B. die am Ende von A. folgenden Stellen aus Tacit.), andererseits auch unser Wort amplius selbst an obiger Stelle 26, 42, 4. Diese Vergleichsstelle muß Weiss. entgangen sein, wenn er anmerkt „anders 2, 9, 4“, wo amplum Tuscis = ruhmvoll für die L. (cf. 5, 30, 2; 8, 4, 5) allerdings keine Ähnlichkeit mit unserer St. hat. Ich glaube, ich würde auf noch allgemeinere Zustimmung zur Entfernung des seit lange an unserer St. eingebürgerten optum rechnen können, wenn im B. stände genus armorum satis amplum tegendis corporibus ²⁴⁾, nun aber zeigen so ziemlich sämtliche in dieser Abth. A. behandelten Stellen, daß das Adject. durch den folgenden finalen Dat. die Bedeutung von „genug“ erhalten, wovon am Ende dieser Abth. A. Ebenso ohne satis der dem amplius entgegengesetzte Begriff „exiguus“.

Exiguus: 28, 12, 7 qui (Bruttius ager), ut omnis coleretur, exiguus tamen tanto aliendo exercitui erat. Durch den folgenden Dat. der Sache, für deren Ausführung der Ueber als „witzig“ erscheint, bekommt das Adj. den Sinn „zu gering“.

Der Dativ Gerundivi scheint nach vacuus nicht vorzukommen; final ist aber der Dat. eines nackten Subst. nach demselben: 1, 46, 9 quum domos vacuas novo matrimonio fecissent, leer für ihre neu zu schließende Ehe ²⁵⁾; 3, 28, 7 hostes vacuum noctem operi dedere = frei für die Schanzarbeit d. h. sie griffen den Dictator in der Nacht nicht an, so daß seine Soldaten schanzen konnten. Man denkt ja sofort an vacare alicui rei.

Latebrosus. 21, 54, 1 wird von Put. und Med. überliefert: „equites quoque tegendo satis latebrosum locum — oculis perlustravit“, nur daß Med. von der 2. Hand, welche nur selten Brauchbares bietet, tegendos hat, welches a sehr leicht aus dem folgenden satis und mit falscher Accommodation an den Casus von equites entstanden sein kann. Madv. schreibt zwar im Text equites quoque tegendo, bemerkt aber in seiner praeferat. „scribendum videtur cum codd. quibusdam rec. „equiti quoque tegendo“, und verweist darauf, daß auch cap. 48, 4 der Put. equites s. equti hat, denn er kennt kein sichereres Beispiel der Prosa, wo der Dat. Ger. einen Accus. regiere ²⁶⁾. Fabri sucht den Accus. durch Beispiele, in denen der Ablat. und Accus. Ger. — doch hat er keins für den Dat. — ein Object regieren, zu stützen; Kühnast sagt liv. Synt. p. 257 „der Dat. Gerund. mit einem Object findet sich 21, 54, 1“. Weiss. führt 3 Stellen für den Dat. mit einem Object an, aber aus Plaut. und Ovid; Alschefsky endlich 3 Stellen für diese Verbindung des Dat. Ger. aus Liv., denen er noch ein „al.“ hinzufügt. Diese sind also, da equites einzig aus dem Grunde angefochten wird, weil sonst kein Accus. in der Prosa nach dem Dat. Ger. folge, einer Betrachtung zu unterziehen. Ich gehe hier ausführlicher auf diese Stellen ein, einmal weil es sich hier um eine allgemeinere Frage handelt und andererseits weil, wenn Alsch. die Stellen richtig

²⁴⁾ Ich enthalte mich der Vermuthung, daß in dem corruptierten ad in jenem vermutlich aus dem Prog. genommenen Lemma des Gelen. dieses satis stecke; aber unmöglich wär's nicht. In planicie satis ad id patenti commissa proelia sunt 32, 19, 9; planitem non parvis modo excursionibus — satis patentem 4, 27, 4.

²⁵⁾ B. vergleicht Cic. Cat. 1, 6, 14; Sall. Cat. 15, 2.

²⁶⁾ Sall. Cat. 4: agrum colendo aut venando servilibus officiis intentum aetatem agere erklärt Madv. „agrum colendo aut venando vitam agere, servilibus ministeriis intentum, ut Ablat. sit“. Mit dieser Bestimmtheit möchte ich daß doch nicht behaupten im Angesicht der unten folgenden Stellen für den Dat. nach intentus. Kritik zu Sall. Cat. 2, 9.

auffaßt, dieselben in den Theil dieser Arbeit gehören würden, welcher im Meldorfser Progr. 1871 veröffentlicht ist. Es sind: 30, 13, 2; 7, 22, 9; 3, 18, 3.

30, 13, 2 quantum quisque plurimum poterat, magnitudini Syphacis, sarmæ gentis, victoriam suam augendo addebat. Man ist gewiß leicht geneigt dies augendo für einen finalen Dat. zu halten — um dadurch ihren Sieg als desto größer darzustellen, wodurch denn die vom Leser erwartete Erklärung der auffallenden Erscheinung, daß Alle die Größe des gefallenen Feindes möglichst erheben, durch Angabe des Motivs für dieselbe gegeben würde. Aber wenn wir alle jene verba und verbalen Verbindungen (Progr. von 71), die einen solchen Dat. nach sich haben, ins Auge fassen, so haben sie fast alle in ihrer Bedeutung irgend eine Hinweisung auf einen Zweck, die addere nicht hat, und 2tens können wir das augendo sehr wohl mit Weiss. als Abl. verstehen — indem sie zu vergrößern suchten. Der Abl. Ger. ist allerdings bei Liv. auch ein Instrumentalis²⁷⁾, aber im älteren Latein, und das spiegelt Liv. uns doch vielfach wieder, war der Gebrauch dieses Casus — wie auch des Dat. — ein viel weiterer als wir ihn bei Cicero finden, der ihn uns ganz überwiegend zu einem Cas. instrumenti gemacht hat, so daß ja z. B. für Separationsverhältnisse von ihm fast immer die Präposition zu Hülfe genommen wird. So finden wir denn als eine livianische Eigenhümlichkeit den Ablat. Ger. an unzähligen Stellen als reinen Modalis²⁸⁾. In diesem modalen Sinne = *augentes*²⁹⁾ haben wir hier das augendo zu nehmen, wenn wir es als Abl. ansehen wollen. Dazu kommt noch ein Zweites, nämlich die Wahrnehmung (Weiss. zu 3, 15, 7), daß der Abl. Ger. bisweilen (wie häufig das diesem Abl. Ger. so nahe stehende Part. Praes.) die Bedeutung des Conats hat³⁰⁾. Bei gewissen Verben finden wir in den verschiedenen Formen des Präsensstammes diese Bedeutung des Unternehmens, im Part. Praes. merken wir hier das verb. um das es sich hier handelt, angere an: 2, 6, 2 *augentem*; 7, 16, 3 *augenti*.³¹⁾ Nach dem Allten ist es mindestens zweifelhaft, ob wir hier den Dat. haben, und werden der Stelle keine Beweiskraft beimeßen dürfen.

7, 22, 9 giebt der Med. „omni vi reciprantur jus etc.“ (was offenbar verderbt ist), der Paris. und fast alle übrigen codd., wie Herz berichtet (also doch auch die 2te Gruppe der codd. dieser Decade, *Hartlej.* und *Leidens.*, von denen ersterer namentlich beachtenswerth ist) dagegen recipiendo. Bei dieser Sachlage haben nun die neuern Herausgeber Weiss., Herz., Madv. die Conjectur — deren W. freil. im *Conjecturen-Verzeichniß* nicht erwähnt — recipaturi aufgenommen, Drakenb. u. Alsch. dagegen

²⁷⁾ Rēm nullam nisi necessariam ad victimū sumendo — sese tenuere 2, 32, 4; acerbe tuendo 3, 69, 4; agro assignando 4, 11, 6; remanendo ibid. 7; tendendo 6, 31, 2; 29, 2, 2; 23, 46, 5 u. v. a.

²⁸⁾ 3, 36, 2; 8, 17, 1 consules populando usque ad moenia atque urbem pervenerunt; 5, 43, 7 quum diis hominibusque accusandis seneceret; 33, 3, 5 stativis positis exercendo quotidie milite hostem opperiebatur; 22, 24, 10; 23, 15, 3; 45, 23, 9; 3, 50, 10 und 53, 9: 4, 31, 2; 28, 13, 5 u. a.

²⁹⁾ Wie völlig dieser Ablat. — d. Part. Praes. stehen kann, zeigt uns das häufige fando bei Virg. Aen. 2, 6 und 361; 3, 481; 4, 333. So ferner pugnando, Aen. 6, 660; 7, 182; Sal. Cat. 61. Liv. 3, 37, 1; 2, 32, 4.

³⁰⁾ So 24, 32, 5 et primo imperio minisque deinde auctoritate deterrendo, postremo precibus agebant, ne etc.; 3, 15, 7 sedando; 3, 69, 4 tuendo. Weiss. zu 3, 15, 7.

³¹⁾ 27, 25, 3; 2, 45, 12 concedente; 4, 19, 5 adsurgentem; 26, 31, 4; 4, 19, 5; 5, 28, 11. Der Indic. Praes. 22, 60, 14, 21, 10, 13 decerno (welches häufig so steht, Tabti 21, 6, 6). Der Infinit. hist 3, 25, 9. Infinit. Praes. 4, 1, 6 - averttere u. a. Vom Imperf. ist die Sache ja alltäglich genug.

mit jenen codd. „et tribuni omni vi recipiendo jus consularibus comitiis amissum adjuverunt“. Bei der oben angegebenen Lage der Ueberlieferung, wo der beste cod. etwas Falsches giebt, der diesem verwandte und gute Paris. aber, so wie eine 2te Gruppe der codd. übereinstimmend dieselbe Lesart geben, kann ich mich nur dann zu einer Conjectur entschließen, wenn die Lesart zweifellos gegen die sprachliche Richtigkeit oder den vernünftigen Gedanken verstößt. Ich glaube, daß keins von beiden hier der Fall ist. Bei der Frage, ob wir das recipiendo als Dat. auffassen können, dürfen wir uns nicht durch das häufig auf adjuvare folgende ad eum Gerund. verleiten lassen ³²⁾, denn dieses ad bezeichnet nicht das Motiv, aus welchem jemand seine Unterstützung leistet, sondern ist nur eine Wiederholung des in dem compositum befindlichen ad und drückt den Gegenstand aus, auf welchen die Thätigkeit des adjuvans gerichtet ist, die Sache, in welcher er unterstützt, wie z. B. bei adhibeo 5, 17, 1. Den Dat. aber nach adjuvare als Vertreter dieses ad giebt es nicht, und andererseits kenne ich eben so wenig einen solchen nach dems. in finalem Sinne, so daß es heißen könnte: sie unterstützten ihn, damit sie wiedererwürben. Daher ziehe ich entschieden vor dasselbe, eben wie an der vorhergehenden Stelle augendo, als Ablat. de conatu zu verstehen, so daß der Sinn eben auf jenes recipaturi hinauslaufen würde.

Die 3te jener von Alsch. citirten Stellen ist 3, 18, 3 demerendo beneficio tam potentem civitatem nunquam parem occasionem daturos deos — Gelegenheit eine so mächtige Stadt zu verpflichten. Hier hat der Dat. allerdings die gewichtigste äußere Gewähr, denn sow. Med. als Par. bieten ihn (im Veron. fehlt leider cap. 14 Mitte bis 18 Mitte). Aber andererseits erscheint occasio wohl sehr häufig mit einem Gen. Ger. verbunden, mit dem Dat. dagegen niemals bei Liv. Dagegen hat es wohl Plin. n. h. 36, 65 occasio cortinis attollendis; Plin. n. h. 39, 65. Aus diesem Grunde wird denn von Drakenb., (welcher jedoch anmerkt: „video euidem, occasio demerendo civitatem eadem ratione dici posse, qua finis pesti, remedium timori“, Analogien, die nur ganz äußerlich sind und gar nicht passen), Weiss., Herß., Madv. die Lesart der ed. Mediol. v. 1495 demerendi in den Text gesetzt sein, eine geringe Änderung für die auch der äußere Umstand spricht, daß beneficio darauf folgt, welchem ein in dem Augenblicke gedankenloser Abschreiber das Gerund. sehr leicht anpassen konnte. Für jene lange eingebürgerte Conjectur kann ich auf p. IX des Meld. Progr. 1871 verweisen, wo ich gezeigt habe, daß nicht nur Liv. sondern auch Cic. locus in der übertragenen Bedeutung „günstige Gelegenheit“ mit dem Dat. eines Subst., dageg. mit dem Gen. eines Gerund. (locum dare defendendi od. secus existimandi) verbinde, sowie auch den Grund dafür angegeben habe ³³⁾. Dort sagte ich: locus c. Gen. Ger. ist synonym mit occasio ³⁴⁾. Es wird nun statt dieses Gen. nach occasio noch häufiger die Präposit. ad gebraucht ³⁵⁾, dagegen finden wir den Dat., den wir nach locus so oft haben, nach occ. gar nicht. Das harmonirt mit meiner Erklärung I. 1.

³²⁾ 27, 15, 9 Fabium levè dictu ad rem ingentem potiundam adjuvit; Cic. pro Quint. 23 non ad obtinendum mendacium, sed ad verum probandum auctoritatem adjuvare; 39, 1, 18; 26, 19, 10.

³³⁾ Das dort Gesagte findet seine Bestätigung auch noch ferner: 3, 9, 2; 5, 2, 9; 30, 1, 5; 28, 33, 16; 2, 31, 3; Cic. pro Sulla § 74 und 78; Caes. b. G. 5, 35; 3, 4.

³⁴⁾ Zu den dort für d. Confr. von occasio angeführten Stellen mögen noch hinzugefügt werden 4, 61, 6; 22, 27, 7; 8, 30, 4, wo niemand daß rei gerendae für den Dat. halten wird; 29, 22, 10; 2, 11, 4 intentus in occasionem adoriundi; Cic. pr. Mil. 15. Die Synonyma opportunitas, spatium, tempus stimmen hierin mit occ. und locus überein 8, 32, 14; 40, 25, 6; 6, 3, 6; 2, 46, 3; 2, 50, 10; 3, 25, 4; 8, 32, 14. Virg. Aen. IV. 433.

³⁵⁾ 4, 53, 9 praedatores occasionem aperuere ad invadendum; 37, 36, 7; Cic. de imp. Pomp. 2, 4, ad famili. 10, 8 etc.

vor trefflich, denn occasio bezeichnet nach Cic. off. 1, 40, 3 „tempus actionis opportunum Graece εὐμαιγία, Latine appellatur occasio“ eine Gelegenheit für ein Thun, nicht also „eine Stätte für eine Sache“; letzteres aber ist der Sinn des Dat. in diesen Verbindungen, „der Dat. bezeichnet, daß eine Sache irgendwo Aufnahme finden kann“. Auch an unserer Stelle wird nun offenbar von einem Thun (dem Erweisen einer Wohlthat) gesagt, daß es eintreten kann, also nur der Genet. ist am Platze.

Ich füge den 3 Stellen Alsch. noch eine 4te hinzu, wo ebenfalls ein Dat. Ger. ein Object. zu haben scheinen könnte: 25, 40, 6 ist die Lesart des Put. u. a.: *cum quibus — ita socios ad retinendos in fidem animos eorum ferendoque in tempore cuique auxilium adit, ut brevi tempore totam Siciliam impleret nominis sui etc.*, wobei jedoch die 1. Hand des Flor. sowie andere ferendoque bieten, eine Variante, die sinnlos ist, aber doch einen Fingerzeig giebt, daß in diesen Buchstaben möglicher Weise ein Verbernhūß steckt. Die Herausgeber folgen jener Lesart des Put., nur Madv. streicht in ferendoque das que. Weiss. erklärt ferendo für einen Modal., wie wir zu 30, 13, 2 denselben in häufigem Gebrauche sahen. Aber würde sich so der Zweck (ad ret. an.), für dessen Erreichung er sich zu den Bundesgenossen begab, und die Art und Weise der Erreichung dieses Zweckes einfach durch que an einander fügen lassen? Gewiß nicht; das eine Moment ist ja dem andern logisch untergeordnet. Ebenso unvereinbar ist aber das que mit der Auffassung des ferendo als Dat. (J. Gr. Gronov schlägt vor „ferendoque auxilio“, und in der That wäre die Aenderung aus dem auxiliū des Put. gering genug) „so geeignet um die B. in der Treue zu erhalten und ihnen Hülfe zu bringen“, denn es bleibt doch immer das logische Verhältniß das, daß das in der Treue erhalten aus dem rechtzeitigen Hülfebringen folgt, mindestens müßten dann diese beiden Glieder ihre Pläne unter einander tauschen. Madv. hat hier gewiß Recht emend. p. 303 „perincommodo consilium et ratio instrumentumque consilii exsequendi copulantur“. Wenn wir nun schon oben einen Fingerzeig sahen für die Möglichkeit, daß grade das Ende von ferendoque einen Fehler bergen könne, wenn wir ferner mehrfach grade que durch die Abschreiber fälschlich in den Text gebracht seien³⁶⁾, so nehme ich um so weniger Anstand der gebieterischen Forderung des Gedankens gemäß dieses que mit Madv. auszuscheiden. Im Uebrigen halte ich dann mit Weiss. das ferendo für den modalen Ablat. Das ad ret. in f. a. eorum schließt sich an ita (nicht an ita adiit), aber das ita ist so allgemein, daß der Bestimmtheitfordernde Leser nothw. begeht zu erfahren, was er sich denn für eine Art und Weise zu denken habe, und dieser natürlichen Forderung wird durch fer. — aux. entsprochen. Weiss. bemerkt, der ganze Gedanke sei eigenthümlich ausgedrückt, aber mindert sich diese Eigenthümlichkeit nicht bedeutend bei dieser Auffassung, bei welcher das ferendo — auxilium auß Engste mit adiit verbunden wird, so daß wir denken: ita sociis ad ret. — eorum tulit in tempore auxilium, ut . . . ?

Kehren wir nun wieder zu unserem Ausgange, der St. 21, 54, 1, zurück. Wenn sich demnach wohl kein zweites Beispiel aus Liv. beibringen läßt für die Verbindung des Dat. Ger. mit einem Object, ja wenn sich vielleicht nur in der Poesie in seltenen Fällen dergleichen findet³⁷⁾, weil in diesem Falle

³⁶⁾ Das ist um so leichter begreiflich, da es nur q geschrieben zu werden pflegte, cf. 6, 3, 3; 22, 31, 7 bei Drak. Namentlich häufig wurde es vor quae u. a. Formen des Relat., auch vor dem Pränomen Quintus fälschlich eingesetzt; aber auch sonst. Ganz wie an unserer Stelle hat Put. nebst d. übrigen codd. 21, 52, 8 primusque, wo es mit Recht allgemein entfernt ist.

³⁷⁾ Die 3 Stellen bei Weiss.: Plaut. Epid. 4, 2, 35 Epidicum operam quaerendo dabo; Ov. Met. 9, 684 jamque ferendo vix erat illa gravem maturo pondere ventrem; Plaut. Poen. 1, 2, 13. Ueber Sall. Cat. 4, 1 v. unter intentus.

das Gerundivum vorgezogen wurde, so ist das doch noch kein hinreichender Grund, um das durch Uebereinstimmung des *Put.*, *Med.* m. 1, welchen auch der drittbeste *cod.*, der *Colbertinus*, bestimmt, möglichst gut beglaubigte *equites* mit *Madv.* in *equiti* zu ändern, denn es ist kein Grund, warum der *Dat.* *Ger.* eine *Construct.*, welche *Gen.*, *Acc.* und *Abl.* häufig haben, nicht auch eingehen könnte.

Insignis ist *insignitus*; *qui signo aliquo inter ceteros eminet atque ab iis distinguitur*, 22, 7, 12. Es bezieht sich stets auf den Eindruck, der auf die Schauenden gemacht wird (ähnl. dem *conspicuus*) — gekennzeichnet, hervorstechend³⁸⁾. — 10, 39, 14 *spolia ea, quae insignia publicis etiam locis decorandis essent, hervorstechend d. i. prächtig genug, um mit ihnen sogar öffentliche Plätze zu schmücken*³⁹⁾.

Mit bem *Dat.* eines nächsten *Subst.* finde ich das Wort nicht. 2, 46, 4 *inter primores genus Fabium insigne spectaculo exemplaque civibus erat*. *Leid.* 2 und *Voss.* 1 lassen das que fort und machen also wohl den *Dat.* *spectaculo* von *insigne* abhängig: unter den Vornehmen gereichte das Geschlecht der Fabier, ausgezeichnet zu schauen, den Bürgern zum Vorbild. Wir haben uns aber ohne zwingende Noth nicht von dem *Med.* und *Par.* zu entfernen, und so verbinden wir *insigne* mit *inter primores* — *eminens inter primores* (*cf. cap. 45, 16 Fabium nomen maxime enituit*). Fehlte das *insigne*, so böte die Stelle nichts Bemerkenswertes; aber wenn *Ernesti* in seinem *Glossar* sagt: *poterat illud „insigne“ abesse, ut abest supra cap. 5*, so ist denn doch zu bemerken, daß das Verhältniß an beiden Stellen ein sehr verschiedenes ist, und daß unserer Stelle ohne dies *insigne* eine keine Beziehung abgehen würde. Sie ist nämlich in Beziehung auf den Schluß des vorhergehenden Capitels zu denken, wo es heißt: *omnium illo die qua plebis qua patrum eximia virtus fuit; Fabium nomen maxime enituit etc.* Wenn nun an unserer Stelle der Schriftsteller sich nicht begnügt hat bloß zu sagen „*inter pr. g. F. spect. exemplaque civibus erat*“, sondern noch obendrein dem *genus F.* das Attribut *insig.* gegeben hat, so sagt das im Hinblick auf *c. 45, 16* „unter den prim., die alle Ausgezeichnetes leisteten, ragte wieder als besonders ausgez. hervor das g. F. und war den Mitbürgern ic.“

Mit der Präposit. *ad* zur Bezeichnung der Sache, für welche das *Subject* *insignis* ist: 1, 47, 12: *instituisse (Servium) censem, ut insignis ad invidiam (sc. excitandam) locupletiorum fortuna esset;* 24, 49, 8 *id modo ejus anni in Hispania ad memoriam insigne est, auffallend genug, um es der Erinnerung aufzubewahren;* so 7, 28, 9.

Gehen wir hiernach an die viel erklärte und geänderte Stelle 6, 1, 11. Sie lautet bei *Ulfch.*, *Herrz* und *Weiss.*: *diemque ante diem XV K. S. duplici clade insignem — Aliensem appellarent insignemque rei nullius publice privatimque agendae fecerunt.* Auch *Kühnast* in seiner trefflichen *livial.*

³⁸⁾ 4, 56, 3 *taedio sordium in quibusdam insignium;* 2, 23, 3; in die Augen fallend: 42, 6, 2 *Marellus insigne adversus Persae odium Romanorum fecit;* 9, 38, 9; 7, 26, 1 *Gallus magnitudine atque armis insignis.* Die Uebersetzung *Weiss.*s von 7, 26, 3 *minus insigne certamen humanum numine interposito deorum factum durch „bedeutend“* ist nicht glücklich; der Gedanke ist: da die Aufmerksamkeit der Zuschauer sich auf die göttliche Einmischung richtete, fiel der Kampf der Menschen weniger in die Augen. Es ist ja das immer wiederkehrende Wort von den Jahren, die sich durch außergewöhnliche Ereignisse kennzeichnen 4, 5, 1 *annus periculo ingenti insignis;* 5, 13, 1; 8, 22, 1 und 16, 1; 30, 26, 5 u. a.

³⁹⁾ cf. zur Sache 9, 40, 16 und 17, worauf *W.* verweist, und wo dieser Begriff des *insigne publicis locis decorandis* so gegeben wird: *tantum magnificentiae visum in his (captivis armis), ut aurata scuta ad forum ornandum dividerentur.* Romani ad honorem deum *in signibus armis hostium usi sunt.* Hier ist es also die *magnificentia armorum*, um deren willen dieselben *insignia* sind.

Syntag p. 73 hält diesen Genet. fest und findet in demselben die Bedeutung der Bestimmung zu etwas, eine Bedeutung, welche der Gen. seinem Wesen nach nie haben kann, wohl aber der Dat. (Progr. 71 p. XIII). Weiss. bemerkt nach dem Vorgange Alsch.s zu unserer Stelle, es sei eine eigenthüml. Umschreibung des dies religiosus, in der sich nullius — agendae ebenso wie insignem an diem anschließe: diem fecerunt insignem, ut dies esset nullius rei agendae; der Gen. wie 3, 24, I frustrationem eam legis tollendae zu nehmen; Gall. Fragm. or. Lepid. § 8 ille eo processit, ut — omnia retinendae dominationis honesta aestumet. Es sind das aber Stellen, welche zu jenen Verbindungen gehören, welche ich p. XIX des Meld. P. v. 71 erörtert habe, in denen esse c. Gen. Ger. allein das Prädicat ausmacht. Treffender glaube ich könnte man Stellen vergleichen wie 22, 25, 16 rogationis ferenda dies (Pr. 71, VI). Es soll also hiernach so viel sein wie insignemque diem rei nullius agendae fecerunt, und bedeuten: und sie machten den Tag zu einem ganz besonderen, zu einem Tage, an dem kein Staatsgeschäft vorgenommen werden durfte; dem dies würden also zwei Attribute beigelegt „insignis“ und „rei nullius agendae“, und zwar der Art, daß dieselben wesentlich dasselbe von dies aussagten, das 2te Attribut nur eine nähere Ausführung des ersten angebe. In diesem Falle könnte aber ein „et“ durchaus nicht entbehrt werden, da der Begriff dies ganz nothwendig bei dem von ihm abhängigen Gen. zum 2. Male ausdrücklich wiederholt gedacht werden müste⁴⁰), es müßte heißen eum diem insignem et (diem) nullius r. a. fecerunt.⁴¹) Anders aber würde sich die Sache verhalten, wenn wir das r. n. a. an insignem anschließen könnten. Das ist aber bei dem Gen. durchaus nicht möglich. Bei dieser Lage ist es natürlich, daß diese Stelle vielfache Behandlung erfahren hat (Can. Faber, Weiss. in Jahn's Jahrbüch. 1839 p. 264; Freudenberg Bonn. Progr. 1854 p. 13), auffallend aber, daß man die abweichende Lesart des Paris., der doch nächst dem Med. die größte Autorität hat, so wenig beachtet, sondern sich zu Conjecturen gewendet hat. — Den Gen. bieten allerdings Med., einer der von B. Rhenanus verglichenen so wie der von Th. Mommsen publicirte Veron., der Paris. aber dagegen, so wie der 2te des Rhen. und der Einsidl. den Dat. „nulli“. Diese Lesart, welche die alte vulgata ist, hat Madv. (welcher die St. in seinen emend. auffallender Weise gar nicht bespricht) wieder aufgenommen, wie ich glaube mit vollem Recht. Wenn in dem Archetypus, aus dem die codd. dieser Decade alle stammen, nulli stand, so könnte daraus außerordentlich leicht nullius entstehen, um so mehr, da letzteres ja oft „nulli“ abbrevirt wurde, eine Verwechslung beider Formen durch die Abschreiber ist nichts Ungewöhnliches. Wenn nun die Construction von insignis c. Gen. Ger. nicht zulässig ist, so ist es dagegen die c. Dat. zur Bezeichnung der Bestimmung, für die etwas insign. ist, wie das 10, 39, 14 zeigt und die St. mit ad unterstützen. Wie ich sagen kann: spolia sunt insignia publicis locis decorandis, so ebenfalls dies est insignis rei huic agendae, er ist ein ganz besonderer für die Vornahme dieses Geschäftes. Es ist ganz dasselbe Gedankenverhältniß wie 2, 5, 9 arcendis sceleribus exemplum nobile, ein auffallendes Beispiel zur Abwehr v. B. cf. 9, 29, 10. Wie wir gesehen haben, daß Adjct. verschiedenster Bedeutung in der Verbindung mit dem terminus ad quem (und dahin gehört ja der Dat. auch) den Sinn von „geeignet zu“ bekommen (bonus, exiguis,

⁴⁰⁾ Das ist wohl das, was Kühnast liv. S. p. 73 meint, wenn er sagt, daß hier eine Prägnanz der Construction hinzukomme.

⁴¹⁾ Wie Liv. das et hinzugefügt hat 9, 29, 10 traditur dictu memorabile et quod dimovendis statu sno sacris religionem facere posset, obgleich hier wegen der Natur des Pron. rel. das et fehlen könnte.

firms), so auch insignis, welches dadurch wird zu einem „durch seine besondere, hervorstechende Eigenthümlichkeit geeignet wozu“. Was schon Drakenb. sagt „non magis in rationem latinitatis peccare arbitror locutionem dies insignis rei nulli agendae, quam illas Mediastinus perpetiendo oneri idoneus, Testa oneri serendo firma“, das wird glänzend durch jene Stelle 10, 39, 14 (welche merkwürdiger Weise den Gelehrten bei Behandlung unserer Stelle entgangen zu sein scheint) bestätigt.

Validus: 25, 36, 9 ludibrium vix feminis puerisve morandis satis validum. — 20, 34, 4, satis valido ad lacesendum hostem equitatu. *1b)

Facilis. Es ist bekannt, daß häufig einer Pers. oder Sache das Prädicat, sie sei facilis, beigelegt wird (persönl.), während das „Leichtsein“ eigentl. dem Thun zukommt (unpersönl.), welches entweder das Subject vollzieht oder an ihm vollzogen wird (dem Griech. noch alltäglicher bei δίκαιος, ἀπικαίρος, ἐπιδόξος, ἀναγκαῖος u. a.). Zu Grunde liegt überall die allgemeinste Vorstellung des „leicht“ z. B. 25, 11, 18 munitum est iter, quo faciliora (leichter zu bewegen) plaustra minorque moles in transitu esset (Demosth. 1, 9 πάσοις (leichter zu bekämpfen) καὶ ταπεινοτέρω χρῆσθαι Φλίππῳ). So bekommt es bald den Sinn „geeignet, passend“, bald „freundlich, umgänglich,“ was durch den folgenden finalen Dat. zu einem „geeigt für“ wird. Daher mag es hier denn den Uebergang von Abtheilung A. zu B. bilden.

26, 15, 1 Facilis impetrandae veniae (Forcellini hält es mit Unrecht für den Genet.) Claudius, Fulvio durlor sententia erat == es war leicht von ihm Verzeihung zu erlangen *2). Dat. eines nächsten Subst. 40, 58, 1 neque Thraecis commercio faciles erant == entgegenkommend, coulant, opportunus, pronus *3); 45, 30, 2 Macedonia divisui (es ist kein Grund mit Crevier in divisi zu ändern) facilis == geeignet es zu theilen; 33, 17, 9 campus terrenus et operi facilis geeignet Schanzen darauf zu bauen.

Mit den Praeposit. ad und in: 28, 24, 2 si patentiore campo et ad fugam capessendam facilis foret pugnatum; 32, 12, 3 angustiae faciles ad receptum; 27, 18, 6 crepido haud facilior in ascensum (was gegen Madv. Conjectur faciliori ascensu geschützt ist durch die angeführten Stellen, besonders 32, 12, 3); 2, 15 1 in perniciem suam faciles *4).

Mit dem Infinit. verbindet Liv. nur das Neutr., nie, wie spätere Schriftsteller, das Mascul., auch 7, 32, 2 ist vincere ac Vinci eodem vultu nicht (wie die Lexika von Ernesti, Freund, Forcell. angeben) von facilis abhängig, sondern so gut Inf. hist. wie das folgende aspernari.

Levis leichtfertig, mit dem final. Dat. == leichtfertig genug wozu, also geeignet und geneigt wozu: 28, 44, 5 Afros Numidasque, levissima fidei mutandae ingenia, nach den Analogien unzweifelhaft Dat. (Weiss. sagt: ist wohl Dat.). Sein Gegentheil gravis v. Note 43).

*1b) Tac. ann. 3, 10 Tiberium spernendis rumoribus validum esse; 4, 37 Caesar validus aliqui spernendis honoribus. —

*2) Tac. ann. 5, 11 Trio facilis capessendis inimicitias et foro exercitus, geneigt Feindschaften einzugehen. — cf. zu obig. St. 32, 14, 6 ea ipsa facilitate veniae animos eorum in posterum conciliat.

*3) Wie Quint. deel. 1, 16 p. 35 Caecus contumeliae opportunus, injuriae facilis. cf. Note 16. Tac. ann. 2, 27 juvenis improvidus ac facilis inanibus leicht zugänglich für leere Reden, hist. 2, 17. cf. die Synonymen: 3, 36, 2 (decemviri) colloquentibus difficile; 7, 37, 10 quia multitudo sua commeatibus gravis, weil es schwer war, sie mit Lebensmittel zu versorgen; Virg. Georg. 2, 223 illam (terram) experiere colendo et facilem pecori et — cf. dagegen 3, 27, 4 aetas ad militandum gravior.

*4) Tac. Agr. 21 homines rudes eoque in bella faciles == proni; ann. 14, 4 facili seminarum credulitate ad gaudia. — Cie. gebraucht es wohl nicht mit dem Dat., sondern nur mit ad c. Gerundio oder Gerundive.

Unter den in dieser Classe A. behandelten Adjectiven haben wir 2 Arten zu unterscheiden: 1. diejenigen, welche wir oben relative Adjectiva nannten, d. h. solche, welche nothwendig stets sei es die ausdrückliche Hinzufügung sei es die stillschweigende Ergänzung eines Zweckbegriffs, auf den sie zielen, sondern (alle die, welche im Allgemeinen den Sinn von „geeignet“ haben, *aptus, idoneus, natus, accommodatus, compositus, utilis, maturus, opportunus*); 2. diejenigen, deren Bedeutung eine solche Hinweisung auf eine Bestimmung nicht enthält, die einen in sich selbst abgeschlossenen, nicht über sich hinausweisenden Begriff enthalten (*bonus, firmus, amplius, exiguis, validus, latebrosus, insignis, vacuus, faciliis, levis*), absolute Adjectiva. Zweitens aber machen wir die Beobachtung, daß in einer Anzahl von Fällen die ebenfalls eine Relation ausdrückenden, auf einen Zweckbegriff zielenden Adverbien *satis* oder *parum* den Adjectiven beider Arten vorgesetzt sind. Dies ist der Fall 1. bei den relativen Adjectiven: **35, 26, 2** *satis apta ad certamen*; **4, 6, 2** *parum utiliter in praesens certamen*; **27, 20, 3** *haud parum opportuni in cetera exequenda*; 2. bei den absoluten Adjectiven: **23, 25, 6** *satis firmi ad tantum bellum*; **23, 34, 12** *exercitum satis firmum — ita parum bello*; **26, 42, 4** *portum satis amplum quantaevis clausi*; **21, 54, 1** *locus satis latebrosus tegendo equites*; **25, 36, 9** *ludibrium feminis morandis satis validum*; **24, 40, 17** *satis par certamini*; **4, 27, 4** *planities satis patens excursionibus*; **32, 10, 12** *planicie satis ad id patenti (adde Seneca ep. 90 nullum tegumentum satis repellendis caloribus solidum)*.

Hierach hätten wir 3 Stellen, an welchen jene relativen Adjectiva diese dieselbe Art von Relation ausdrückenden Adverbien zu sich genommen haben, wo also die Hinweisung auf den Zweck noch besonders intendirt wird. Die Adjectiva sind es, welche die Relation auf den Zweck bezeichnen, auf das *ad* und in hinweisen, das *parum* negirt nur, wie das oft der Fall ist, das *Adject.* (*parum utiliter* = nicht recht angemessen; *haud parum opportuni* = nicht wenig gelegen), und *satis* intendirt es nur (*satis apta* = recht bereit gestellt.⁴⁵).

Von anderer Beschaffenheit sind die Stellen der 2ten Art, wo das *satis* und *parum* hinzutreten ist, um auf den Zweck hinzuweisen, da eben den Adjectiven in ihrer Bedeutung diese Hinweisung fehlt. Durch solche Hinzufügung bekommen denn auch diese *Adject.* den Begriff von „geeignet“ oder „ungeeignet“ z. B. *portus satis amplius* ist = weit genug für einen Zweck d. h. durch seinen großen Umsfang geeignet für einen Zweck. Eine Sache aber, die eine Beschaffenheit in hinreichendem Grade für etwas hat (*satis*) ist eben „geeignet“, und welche sie nicht in hinreichendem Maße (*parum*) hat, ist eben „ungeeignet“ für jenen Zweck. Im Progr. 71 p. XX haben wir gesehen, daß *satis esse* schon für sich allein, ohne *Adject.* (eben so wie *sufficere*) mit einem solchen finalen Dat. verbunden wird⁴⁶). Aber der Stellen, an denen *satis* oder *parum* diesen Adjectiven hinzugefügt ist, ist eine verschwindend kleine Anzahl im Vergleich zu denen, wo sie nicht hinzugefügt sind, an denen also das *Adject.* zunächst absolut, ohne Hinblick auf eine „Bestimmung zu“, gedacht ist. Wird **2, 5, 4** *die area firma*

⁴⁵) **2, 31, 2** *parum apte ungenügend*; **2, 18, 4** *parum credo*; **2, 40, 1** *parum invenio*; **23, 14, 10** *parum constat*; **5, 17, 8** *satis fidus*; **22, 44, 1** *satis explorata*; **23, 17, 9** *satis magnus*; **23, 18, 6** *satis multi*; **2, 24, 5 u. a.**

⁴⁶) Füge noch den dort aufgeführten Stellen hinzu: **2, 17, 4** *spatiū, quod vulneribus curandis splendore exercitui satis esset*; **2, 26, 3** *vix fugae quod satis esset virium habuere*; **28, 41, 12** *unde comedatibus sufficiamns præbendis, nihil reliqui est*; **4, 22, 3** *frumentum non necessitati modo satis sed copiose quoque abunde sufficiebat*; **30, 10, 7; 2, 8, 4; 3, 8, 7; 36, 10, 12; 36, 33, 4**; *Caes. b. G. 5, 2; 1, 3.*

genannt, so heißt das zunächst ganz uneingeschränkt „sie ist fest“. Sie hat die allgemeine Eigenschaft der Festigkeit, wie 28, 12, 7 vom ager *Bruttius* prädicirt wird „er ist ein winziger“. Aber ist so vom Subject eine Beschaffenheit in ihrer ganzen Allgemeinheit prädicirt, so folgt nun auch gleich eine Einschränkung durch den Bestimmungs-Dativ, welcher eben angiebt, daß jene Beschaffenheit nicht in ihrer ganzen Allgemeinheit, sondern nur in einer bestimmten Rücksicht von jenem Subject ausgesagt wird, daß sie nur als für einen speciellen Zweck vorhanden gesetzt wird; so wird an jenen Stellen der Sinn von *firmus* = „fest genug d. h. durch seine Festigkeit geeignet um Tempel zu tragen“, von *exiguus* = „zu winzig, also wegen seiner Kleinheit nicht geeignet e. Heer zu ernähren“ u. s. w.

Es harmonirt solche Ausdrucksweise vollständig mit manchen andern Erscheinungen in den beiden alten Sprachen, wo dieselben sich ebenfalls absolut ausdrücken, während der Leser aus dem Zusammenhange die Aussage nur in einer gewissen Beschränktheit und Relation (auf einen Zweck oder Anderes) aufzufassen hat. So z. B. das *parvum* 3, 30, 5 nou sine pactione tamen, ut, quoniam ipsi quinquennium elisi essent, parvumque id plebi praesidium foret, decem deinde tribuni plebis crearentur. Hier wird das *praesidium*, welches das Tribunat der Plebs gewährt, schlechtweg ein *parvum* genannt (es ist ein kleiner Schuß, aber er kann ja möglicher Weise vollkommen ausreichen); aber durch die Beziehung dieser Charakterisirung dieses Schusses als eines kleinen auf den Umstand, daß man die Plebs 5 Jahr lang hingehalten habe und daß daher 10 Tribunen gewählt werden müßten, bekommt das absolut gesetzte *parvum* eine Relation auf den Zweck und wird = zu klein um ihre Aufgabe zu erfüllen. Ferner erinnere ich an *longum est* = es wäre zu langwierig, an *serus* = zu spät oder an das griech. τὸ ὕδωρ ψυχρὸν ἢ λούσαται; auch an *civis* = Mitbürger, wo die Relation auf die anderen *cives* nicht ausgedrückt ist; oder an οὐκ, wenn es ohne hinzugefügtes πάλιν = zurückkommen ist z. B. Xen. Anab. 2, 3, 6 und viel Anderes der Art. Das schlagendste Beispiel ist das aus der hier behandelten Kategorie selbst entnommene *natus*, welches an sich nicht über sich hinausweist auf einen Zweck hin, aber mit dem Bestimmungs-Dativ so oft verbunden wird, daß es in den oben angeführten Stellen gradezu = *aptus* erscheint, *ager natus tegendis praesidiis*.

Ebenso verhält es sich mit diesen Adjektiven, die ich absolute genannt habe, wenn ihnen *satis* nicht beigefügt ist; sie weisen an sich nicht über sich hinaus, aber dadurch daß sie zu einem Zweck in Beziehung gesetzt werden, wird ausgesprochen, daß dieser allgemeine Adjektivbegriff nur gelten solle in Beziehung auf diesen bestimmten Zweck, der *mons* ist nur ein *bonus* (29, 31, 9) insofern er das Vieh ernähren kann, also tüchtig genug dafür ist. Auch wir würden z. B. 28, 12, 7 übersehen können: Für die Ernährung eines so großen Heeres war der Bruttische Acker, wenn er auch ganz bebaut wurde, doch klein (doch nur klein). Die Adjektiva dieser Art sind sämtlich so beschaffen, daß sie positiv entweder eine in hohem oder geringem Maße vorhandene Beschaffenheit ausdrücken, ein Schwanken und Zweifeln über den Grad lassen sie nicht zu; hieße *amplus* z. B. „von irgend einer Weite“ (etwa wie *patens*, dem deshalb die Gradbezeichnung durch *satis* beigefügt zu werden pflegt 4, 27, 4; 32, 10, 9)⁴⁷⁾, und nicht, wie es der Fall ist, „von großer Weite“, so könnte *satis* nicht wohl in solcher finalen Verbindung dabei entbehrt werden; eben so *bonus*, *firmus*, *solidus*, *validus*, *exiguus*.

Wo also das *satis* dem Adjekt. beigegeben ist, da hat es nur die Function, daß es schon vorweg

⁴⁷⁾ In der Bedeutung „bloßgestellt“ drückt es ein geeignet wofür aus und hat daher den Dat. ohne *satis* 31, 39, 12 *equus vulneri patens*.

darauf hindeutet, daß ein Zweckbegriff folgen wird; wo es nicht beigegeben ist, da stellt sich dieser Zweckbegriff unangemeldet ein; aber seine bloße Anwesenheit ist vollkommen ausreichend, um dem Adjektiv die Relativität zu geben. In den bei weitem zahlreichsten Fällen genügt letzteres dem Liv. vollständig. Es ist ganz derselbe Unterschied, der auch zwischen den p. XVIII bis XX des Pr. v. 71 beigebrachten Ausdrücken besteht, wie *legatus est tolerando certamini 10, 5, 5* und andererseits *novus miles ne temptando quidem satis certamini est 9, 43, 19.*

Aus dem Allen ergiebt sich denn nun, daß Adjektiva der verschiedensten Bedeutung, wenn sie nur eine Beschaffenheit ausdrücken, welche für irgend einen Zweck förderlich oder hinderlich sein kann, solchen Bestimmungs-Dativ zu sich zu nehmen fähig sind. Ich lasse noch einige Stellen, in denen mir bei Tacit. in solcher Weise der Dat. Gerund. aufgestoßen ist, folgen. Eine Menge anderer, welche wohl das nächste Substant., aber nicht das Gerundiv. im Dat. aufweisen, lasse ich hier fort. Tac. Germ. 11 *agendis rebus hoc auspiciatissimum initium credunt* durch Vorbedeutung am meisten geeignet: ann. 2, 57 *amici accendendis offensionibus callidi* — durch Verschlagenheit geeignet; ann. 3, 43 *inferendis ictibus inhabiles, accipiendis impenetrabiles* zu undurchdringlich als daß sie empfangen könnten; 4, 1: *duces partium accendendo civili bello acres* (durch ihren Eifer geeignet zu entzünden), *temperandae victoriae impares*. — Seneca epist. 90 ed. Bipont. *nullum tegumentum satis repellendis ardoribus solidum est.*

B.

Adjektiva, in denen der Begriff „geneigt oder bereit wozu“, liegen: *promptus, intentus, operatus, paratus, praeparatus.*

Promptus, von *promere* „hervorgelangt aus dem Bewahrungsorthe, und daher bei der Hand für den Gebrauch“. Absolut 1, 54, 2 *cum promptissimis juvenum praedatum iret*. Mit Dat. Ger. 25, 16, 12 *nullam unquam gentem magis exorabilem promptioremque veniae dandae fuisse*. Mit dem Dat. eines nächsten Subst. scheint es bei Liv. nicht vorzukommen⁴⁸⁾, dagegen mit der Praeposit. a d: 44, 4, 2 *levis armatura, promptissimum genus ad lacesendum certamen*; 44, 25, 8 *promptus ad rem inchoandam*⁴⁹⁾.

Intentus ist ja „angespannt“. So steht es oft absolut: 2, 18, 8 *ut intentiores essent omnes*; 21, 59, 4; 22, 58, 1; 23, 28, 3; 25, 22, 4; 27, 28, 8; 35, 38, 14; 36, 24, 2 und 5; 44, 18, 1: besonders häufig in den Verbindungen *intentior cura* und *paratus et intentus*: 5, 7, 13; 4, 26, 4; 8, 8, 1; 25, 9, 7; 22, 4; 42, 32, 5; 24, 39, 4; 29, 6, 10; 35, 11, 9; so ist auch in der angezweifelten Stelle 30, 10, 8 das *parati atque intenti* (und nicht p. *instructique*) mit den besten codd. zu lesen. Nicht selten bekommt dieses „angespannt“ durch den Zusammenhang den Sinn „straff = streng“: 8, 38, 1 *intentiore dilectu habito* und ebenfalls von der Aushebung 29, 35, 10 *intentissima conquisitio*; 5, 47, 11; 32, 26, 17 *intentior custodia*.

⁴⁸⁾ Bei Tacit. wiederholt: ann. 4, 4, 6 *promptus libertati aut ad mortem animus*; 1, 48; 11, 32; 15, 45. cf. Virg. Aen. 5, 754 und 11, 386 *bello vivida virtus* und das Gegenteil 11, 338 *dextra frigida bello*.

⁴⁹⁾ Caes. b. G. 3, 19; *ad bella suscipienda promptus, ad calamitates perferendas mollis animus*. Bei Tacit. wiederholt mit in *imbi adversus*. —

Es ist völlig zu einem Adjct. geworden, das Adverb. 3, 32, 6 eo intentus instabat.

Das Ziel, auf welches diese Anspannung gerichtet ist, wird entweder durch den Dat. oder Präpositionen ausgedrückt⁵⁰), und bekommt das Wort durch Hinzufügung eines solchen Zielbegriffs die allgem. Bedeutung von „eifrig zugewendet“, welche sich je nach der Verschiedenheit des Zusammenhanges spaltet, bald zu einem „angestrengt beschäftigt mit“, bald zu einem „aufmerksam betrachtend u. dgl.“ (Virg. Aen. 5, 136 intenta brachia remis), bald „bereit etwas zu vollführen“⁵¹).

a) 4, 37, 4 nunciabant non ante unquam Vulcos nec ducibus legendis nec exercitu scribendo intentiores fuisse; 1, 56, 1 intentus perficendo tempio; 10, 42, 1 consul intentus recipiendo exercitu erat; 23, 35, 14 Alfius sacrificio apparando et inter id instruenda fraudi aliquanto intentior quam muniendis castris aut ulli militari operi; 37, 8, 1 Antiochus classi maxime reparanda intentus fuerat.⁵²) — 3, 26, 9 fossam fodens, operi certe agresti intentus; 7, 23, 6; 6, 25, 9, 36, 3, 2 cives in apparatum belli intentus; 25, 9, 7 in cetera intenta cura.

b) 2, 37, 6 und 32, 26, 7 spectaculo intenta civitas erit. — 29, 33, 1 ut hostem in se intentum ab tergo invadat; 10, 39, 7 intentor Carvilinus in Aquiloniam, quam ad Cominium erat (Wechsel der Präposit.); 9, 41, 10; 24, 36, 4; 4, 19, 8; intentus in occasionem achtsam auf jede Gelegenheit 2, 11, 4 und 41, 2, 2; 9, 27, 2; 6, 12, 10 intentus ad primum initium moti certaminis.

c) 22, 5, 8 intentus pugnae animus auf den Kampf erpicht; 5, 26, 7 exercitus proelio intentus stebat. — 2, 18, 8 intentiores ad dieto parendum; 22, 24, 5 intentus ad frumentatores tutandos bereit sie zu schützen; 25, 9, 4 intenti ad imperia accipienda; 4, 45, 1; intenti ad certamen 3, 60, 7.

Vereinzelt ist die Nuancirung der Art des Zugewendeteins durch adversus (wie Tacit. diese Präpos. auf promptus folgen lässt) 24, 10, 4 Valerius orae maritimae intentus adversus omnes motus Philippi praesesset, er sollte an der Küste commandiren, aufmerksam den Unternehmungen des Ph. gegenüber. Weiss. bemerkt „um ibnen sogleich entgegentreten zu können“; doch ist nicht nothwendig eine Hinweisung auf Feindseligkeiten darin zu finden, es bezeichnet nur ganz allgem. die Beziehung zu, z. B. 3, 35, 4 adversus Romaous nullum eis jus societatis erat mit den Stellen bei Weiss. — Wenn also Teipel in Mühl's Zeitschr. für Gymnas. wesen 12. Jahrgang 2. Bd. 549 ff. sagt, daß intentus den Dat. Ger. nicht zu sich nehme, so ist das ein Irrthum.

Operatus, bemüht für etwas. 21, 62, 6 aliis procurandis prope tota civitas operata fuit⁵³). Operari = beschäftigt sein, findet sich in der guten Latinität, abgesehen von diesem Partic., ungemein selten, dieses Part. aber kommt bei Cicero und Caes. gar nicht, bei anderen klassischen Schriftstellern dagegen häufig vor, und zwar in der Bedeutung „in Thätigkeit für etwas gesetzt“⁵⁴). Es hat aber die Natur eines

⁵⁰) Dieses Ziel, welches ja eben erreicht werden soll, ist diejenige Sache, welche die Anspannung veranlaßt, und kann von dieser Seite angesehen auch durch den instrumentalen Ablat. ausgedrückt werden, (wie solche doppelte Anschauung z. B. bei fretus, confidere, diffidere, assuescere, z. B. 21, 4, 4; 40, 12, 15 u. a. statt findet). Salt. Cat. 2, 9 aliquo negotio intentus; über 4, 1 v. Note 26. — Caes. b G. verbindet 3, 22 in ea re intentis animis.

⁵¹) Das sinnverwandte attentus ist mir in solcher Verbindung bei Liv. nicht bekannt. Der Sinn des intentus ist ein intensiverer, enthält mehr den Begriff einer inneren Kraftausbietung, und wie intendere häufig = beabsichtigen wird, so liegt auch in diesem Partic. der Sinn der Kraftausbietung für eine Absicht, also zu einem Ziele hin. Bei Terenz, Hor. und bei späteren Prosaikern sehen wir attentus mit diesem Zielbegriff verbunden, und zwar oft speciell in dem Sinne von „auf Gewinn bedacht“ ad rem Ter. Ad. 5, 3, 48; 5, 8, 31; attentus quaesitus Hor. Sat. 2, 6, 82; Val. Max. 2, 5, no. 5; Apul. Met. 9 forensi negotio attentus.

⁵²) Tac. ann. 1, 31 regimen summae rei penes Germanicum, agendo Galliarum censui tum intentum; ibid. 2, 5 Germanicus celrandae victoriae intentior.

⁵³) Tac. hist. 5, 20 materiis eaedendis; Ov. amor. 2, 7, 23 ancilla operata capillis ornatus.

⁵⁴) Nicht „einer, der sich beschäftigt hat“. Das ist wohl das, was Fabri zu 21, 62, 6 unter dem aoristischen Gebrauche versteht. Selbst Partit. Perf. Pass. finden wir in solchem aorist. Gebrauche, schon bei Cic. und Caes., bei Liv. häufiger, bei Tacit. sehr häufig. Draeger, Syntag des Tacit. p. 70.

Part. Perf. abgestreift und ist zu einem Adjekt. geworden — thätig, bemüht für eine Sache ⁵⁵⁾), seiner Bedeutung nach ein Adjekt. zu *operam dare* (Progr. 71 p. XV), und zwar gehört das Wort, wie die Stellen dieser Abth. zeigen, ganz überwiegend der religiösen Sphäre an — *qui rebus divinis operam dat.* — Mit dem Dat. eines nächsten Substant. 10, 39, 2 *operati superstitionibus concilia secreta agunt*, bemüht für ihre abergläubischen Gebräuche; 1, 31, 8 *regem tradunt operatum iis sacris se abdidisse*, er habe sich bemüht diese Opfer darzubringen und sich dabei verborgen; 4, 60, 2 *corpus addictum atque operatum reipublicae* ⁵⁶⁾.

Paratus. Auch dieses Wort steht nicht selten völlig adjektivisch, Weiss. 3, 26, 41; 5, 28, 10. Es hat sow. den Begriff des „fertig und also geeignet für eine Thätigkeit“ als auch „bereit — geneigt“ §. B. 1, 1, 8; 4, 6, 4; 36, 31, 6; 35, 18, 5. Es ist die vox propria für schlagfertig, *paratus et armatus, promptus et paratus, instructus paratusque* 22, 19, 2; 3, 10, 10; 42, 35, 5. —

Quinctius vallum secum ferente milite, ut paratus omni loco castris ponendis esset, progressus . . . 33, 6, 1. — Mit dem Dat. eines nächsten Subst. 1, 1, 8 *animus vel bello vel paci paratus;* 21, 53, 11 *paratos pugnae esse Romanos;* 7, 16, 3 *praedae magis quam pugnae parates esse* ⁵⁷⁾; 4, 6, 4, *parata plebs delectui;* 9, 36, 9 *paratus imperio des Befehls gewärtig.*

Häufig mit Präposit. 35, 12, 17 *paratum utrumque ad rebellandum esse;* 24, 24, 8 *monum paratam fuisse ad insulam occupandam;* 35, 35, 5 ad id *exequendum parati essent;* 5, 19, 6; 42, 43, 3; 35, 18, 5; 45, 23, 5. Mit der Präpos. in scheint es bei Liv. nicht vorzukommen ⁵⁸⁾. Häufig mit dem Infin. 22, 19, 3; 44, 25, 7 und 37, 4; 36, 31, 6. — *præparatus mit ad:* 36, 24, 10 *nulla re præparata ad obsidionem tolerandam;* 4, 57, 11 *primores patrum ad petendum (magistratum) præparati;* 5, 14, 2; 1, 47, 9.

C.

Adjektiva, in denen der Begriff liegt „festgesetzt oder bestimmt zu etwas“: *fatalis, sollemnis.*

Fatalis, „vom Fatum festgesetzt“ §. B. 38, 45, 3 wird der Taurus termini fatales genannt. Sehr häufig libri fatales (5, 5, 11 und 14, 4; 22, 9, 8 und 57, 6; 42, 2, 6) „Bestimmungen des Fatum enthaltend“. 5, 19, 2: *Vejos fata adipetebant.* Igitur fatalis dux ad excidium illius urbis servandae patriae M. Furius Camillus dictator dictus etc. Hier ist serv. patr. zweifellos Dat., wie nicht nur aus dem parallelen *ad excid.* hervorgeht, sondern wie der Gedanke der Stelle entschieden erfordert. Der Begriff *fatale*, das Gefühl, daß von dem *fatum* Bestimmungen für die Zukunft getroffen sind, beherrscht die ganze Stelle, daher das ahnungsvolle *Vejos fata adipetebant*, an welches dann gleich wieder *fatalis* nachdrücksvoll binangetreten ist. Der in diese erwartungsvolle Stimmung versetzte Leser muß denn auch nothwendig erfahren, wozu der dux vom Fatum bestimmt war, der Begriff des Wortes *dux* tritt hier so entschieden hinter den von *fatalis* zurück, daß nicht eine Ergänzung von *dux*, wohl aber von *fatalis* nothwendig ist. Liv. ist ergriffen von Bewunderung für die Größe des Camill., in dieser Stimmung betrachtet er ihn als ein göttliches Werkzeug nicht minder für die Befreiung der Stadt nach der gallischen Occupation als für die Eroberung *Bejjid* (vergl. auch 5, 32, 7 *ingruente fato,* 5, 37, 1 und 5, 36, 6). Uebrigens bekenne ich, daß, wenn auch die Construction des *dux* über das *ad excidium illius urbis* hinwegspringen könnte, doch der Begriff *des conservandae* mir der Auffassung als Genet. zu widerstreben scheinen würde, und wird mir dieser Gen. durchaus nicht deutlicher durch Vergleichung von Ausdrücken wie *oratores pacis petendae* oder *hanc parvum momentum tuendae Africæ*, auf welche Weiss. 29, 20, 2 hinweist. Diese lezte Stelle aber möge hier

⁵⁵⁾ Tac. hist. 2, 14 *vidit se operatum,* Ibid. 3, 43 *liberalibus studiis operatam subolem occupaverat.* Hor. carm. 3, 14, 6 steht es sogar futurisch: *prodeat justis operata sacris — operatura.*

⁵⁶⁾ Tib. 2, 1, 65 *assidue textrix operata Minervae;* Virg. Aen. 3 136 *connubii novis operata juventus;* Curt. 8, 36 *rex Libero Patri operatum habuit exercitum;* Ovid fast. 6, 249; Propert. 2, 26, 1; Quint. inst. 10, 3, 13 *scholae operatus;* Plin. 28, 2, 6; Colum. 12, 4.

⁵⁷⁾ cf. Virg. Aen. 11, 707 *accinge pugnae;* cf. ibid. 649 *Camilla unum exserta latus pugnae.*

⁵⁸⁾ Virg. Aen. 2, 61; Hor. Epod. 1, 18, 10; Tac. ann. 15, 61.

vergleichen werden: qui enim convenire, quem modo civitas juvenem admodum recuperandae Hispaniae delegerit ducem, quem — ad imponendum Punico bello finem creaverit consulem . . . ?, wie hier das deligere ducem auf ein Ziel hinweist, so an unserer St. das fatalis dux, wie dort die Abwechselung zwisch. Dat. und ad, so hier. Ein ganz anderes natürlich 22, 53, 7: Scipio, fatalis dux hujusce belli ⁵⁹⁾.

9, 5, 11 und 5, 15, 9 haben wir 2 Stellen, an denen die Form nicht zeigt, ob wir den Gen. od. Dat. zu verstehen haben. An der erstenen St., glaube ich, ist ohne Zweifel der Dat. anzuerkennen: haec frementibus hora fatalis ignominiae advenit, nicht so sehr deshalb weil ignominiae unmittelbar an fatalis hinangetreten ist, als vielmehr weil sich die Bitterkeit der Empfindung, welche in den Herzen der Röm. Soldaten herrscht, dem Gefühle des Lesers mehr fühlbar macht, wenn dem Fatum so gradezu eine Vorsorge, die es für die Schmach der Röm. getragen habe, zugeschrieben wird, wenn es heißt „heran kam die Stunde, welche das Schicksal für diese Schmach bestimmt hatte“, als „herankam die vom Schicksal bestimmte Schmachstunde“. Wenn wir hier den Dat. der Sache sehen, für deren Vollzug etwas festgesetzt ist, so 5, 15, 9 vielleicht einen persönlichen Dat., um auszudrücken, zu wessen Schaden etwas festgesetzt ist. Jedoch ist der Casus hier zweifelhaft. Es ist wohl der Lage der Sache nach angemessener, „dass er verriethe das Verderben, welches seiner Vaterstadt nach der Bestimmung des Sch. drohe“, als „das vom Schicksal bestimmte Verderben seiner Vaterstadt“, weil er eben nicht verrathen hat, dass seiner Vaterst. Untergang bevorstehe, sondern wie und unter welchen Bedingungen er verhängt sei. So 5, 33, 1 adventante fatali urbi clade.

Außer 5, 19, 2 ist mir bei Liv. keine Stelle bekannt, an der eine Präposit. auf fatalis folgte, um das Wo zu bezeichnen ⁶⁰⁾. 30, 28, 11 Carthaginenses velut fatalem eum (Scipionem) ducem in exitium suum natum horrebat schließt sich das in ex. s. natürlich an natum, welches ohne diesen Zusatz ja völlig bedeutungslos wäre, fatalis steht wie 22, 53, 6 absolut, velut fatalem = gleichwie ein Werkzeug des Schicksals. Das fatalem ist dadurch, dass es durch die Zwischenstellung des Objects eum von ducem etc. getrennt ist, unter den prädikativen Accusativen bei weitem am stärksten betont, hat auch schon durch die vorhergehende Aufzählung aller furchtbaren Verluste, die Sc. den Earth. zugesetzt hat, seinen vollständigen Inhalt = ein den Earth. Verderben bringendes Werkzeug des Schicksals, worauf denn nur noch zur Erfüllung dieses schwerwiegenden Begriffs das „in exitium suum natum“ expletiv hinzutritt.

9, 33, 3 haben P. und M.: quae (familia) velut fatalis cum tribonis ac plebe erat, nur dass sie von erster Hand fatales lasen. Alsch. zeigt auch hier wieder sein superstitiones Festhalten an der Ueberlieferung, wenn er sich bemüht dieses cum adversativ zu nehmen unter Hinweis auf bellum gerere eum und auf 9, 1, 8 „si nihil eum potentiore juris humani relinquitur inopi“. Diese Stelle, welche Alsch. locum simillimum nennt, ist völlig unähnlich, denn an ihr reicht die Bedeutung, welche cum hat, die der Gemeinschaft, des Verkehrs mit, aus, da das Uebrige (juris) zeigt, dass dieser Verkehr in einem Streiten, Rechten besteht; eine Hinweisung, die sich an uns. Stelle durchaus nicht findet. So wie die Stelle überliefert ist, lässt sie sich daher nicht verstehen. Halten wir das cum fest, so muss nothwendig ein Begriff des Streitens eingeschoben werden, wie Weiss. ad lites, Madv. cui fato lis, Gronov. sogar nata litibus conjicirt hat. Oder wir haben den Fehler in cum zu suchen, und entweder anzunehmen, dass es aus tnm verschrieben sei (edit. Froben.) oder dass durch ein Versehen das cum der vorhergehenden Zeile sich hier wieder eingeschlichen habe (Herr klammert es ein). Die geringste Aenderung wäre ja die der edit. Froben., doch giebt das tnm eine zeitliche Besch.äfung, die historisch unrichtig ist. Auch die Einschiebung des ad lites erregt mir um so mehr Bedenken, da die so gute Ueberlieferung der 1. Dekade hier keine Spur von einer Lücke zeigt. Was Madv. emend. p. 183 dagegen einwendet „fatalis ad lites non dicitur, cui ipsi lites fato datae sunt“ überzeugt mich nicht, wie ansprechend mir auch die Conjectur desselben erscheint.

Bergleichen wir die 5 Livianischen (abgesehen von der zweifelh. 5, 15, 9) und die Cicer. Stellen, so fällt uns in's Auge 1., dass nur 30, 28, 11 und an unserer St. das fatalis durch das mildernde velut eingeführt ist, 2., dass an den Stellen, welche dieses velut nicht haben, der terminus ad quem fatalis hinzu-

⁵⁹⁾ Uebrigens vgl. Tibull 2, 5, 57 Roma, tuum nomen terris fatale regendis.

⁶⁰⁾ Cic. Cat. 4, 1, 2; 3, 4, 9 eundemque dixisse fatalem hunc esse annum ad interitum hujus urbi.

gefügt ist (22, 53, 7 ist *hujusce bellii* so viel wie *ad hoc bellum administrandum*), welcher dagegen neben dem *velut* fehlt.

Das ist gewiß nicht zufällig. Wo dem *fatalis* die einzelne That, für deren Vollbringung ein hervorragender Mann *fatalis* war, ausdrücklich hinzugesfügt ist, da ist die Anschauung der „Bestimmung durch den Willen des Schicksals“ so bestimmt, so concret, so zweifellos, daß es eines „gleichsam“ nicht bedarf. Camill war eben dem *Liv.* vom Fatum einfach dazu bestimmt das niedergeworfene Vaterland zu retten. Wo aber die That, zu der jemand bestimmt war, nicht angegeben ist, wo der Betreffende nur im Allgemeinen als ein göttliches Werkzeug bezeichnet wird, da bietet sich eben, weil die bestimmten Umrisse fehlen, leichter und natürlicher jenes „gleichsam“ dar. Selbstverständlich würde auch an jenen anderen Stellen gegen ein *velut fatalis* nichts einzuwenden sein, wenn gleich wir weit mehr geneigt sind, das „gleichsam“ hineinzudenken als der Römer bei seinen religiösen Anschauungen. Demnach möchte *Liv.* auch an unserer *St.* vielleicht nicht ein „*ad lites*“ hinzugesfügt, sondern nur im Allgem. gesagt haben, daß die *gens Claudia* gewissermaßen eine fatalistische Bedeutung gehabt habe für die sich zu politischer Geltung im Staate emporarbeitende Plebs, also geschrieben haben: *quae velut fatalis tribunis ac plebi erat* (das cum mag aus der vorhergehenden Zeile stammen). Wie der Dat. der Person, für die etwas vom Verhängniß festgesetzt ist, hier hinzugesfügt sein würde, so denken wir an der Parallelstelle 30, 28, 11 ein *Carthaginensis* hinzu. In der Schilderung, welche *P. Sempronius cap. 34, 1—5* von dem Verhalten der Claudier giebt, erscheint als das Charakteristische nicht etwa das litigare, sondern ihre Gewaltsamkeit und herrisches Wesen § 15 *imperiosissima et superbissima*, § 5 *huc est nomen multo quam Tarquin orum infestius vestrae libertati*, hierdurch gab sie den Impuls zu den wichtigsten Schritten auf der Bahn (jene Schilderung giebt die Hauptstationen an) der sich emportreibenden Plebs, und konnte somit als eine der plebs gleichsam vom Schicksal gegebene betrachtet werden.

Sollemnis: Die beiden Momente des Religiösen und des herkömmlich Festgesetzten liegen in dem Worte (*Festus p. 298* erklärt es: *quod omnibus annis praestari debet*), von welchen bald das eine (3, 15, 4 *sollemne bellum*; 3, 29, 5 *sollemnia joca* die bei der Triumphfeier herkömmlichen Scherze) bald das andere (1, 5, 2; 2, 27, 6) überwiegt. Vorzugeweise ist es ja von festgesetzten *sacris* im Gebrauch 5, 52, 2; 9, 29, 9; 9, 34, 18; 9, 8, 1; 3, 39, 5; 5, 15, 12; *exsequatur inde, quae sollemnis derivatio esset* — durch die heiligen Vorschriften festgesetzt, entsprechend dem vorhergehenden rite. So häufig substantivisch im Neutr. 5, 17, 2; 7, 3, 8 *ad dictatores sollemne clavi figendi translatum est*. Andererseits steht das Wort häufig von den herkömmlich für den Amtsantritt feststehenden Tagen 5, 11, 11 *qui non idibus Decembribus, die sollemni, magistratum occiperent*. Wie leicht sich der Begriff des „herkömmlich festgesetzt“ mit dem Dat. der Bestimmung verbindet, ist einleuchtend: 3, 36, 3 *idus tum Majae sollemnes ineundis magistratibus erant*; 5, 9, 3 *negare se ante idus Decembbris, sollemnem ineundis magistratibus diem, honore abituros esse*. Von sprachlicher Seite ist demnach 2, 14, 1 gegen den Dat. *bonis vendendis* zu *sollemnia* (*Drakenb.* liest es noch) kein Bedenken zu erheben; doch da es *Med.* und *Par.* nicht haben, es aber für den Sinn entbehrlich ist, (abgesehen von der bedenklichen Wiederholung „*bona — vendendi*“), so haben die Herausgeber es jetzt mit Recht ausgemerzt. Sollemnia bezeichnet hier überhaupt „hergebrachte Formen“ ⁶¹⁾.

⁶¹⁾ Leipziger in Mühs Zeitschr., 12. Jahrg. 2. Bd. p. 549 ff. gibt eine große Zahl von Beispielen für den Dat. Gerund. nach Adjekt. aus der späteren Latinität.